Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 20 (1932)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. April 1932 **Nr. 4** **20. Jahrgang**

Verband schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Einladung

zur 29. ordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 9. Mai 1932, vormittags 9.30 Uhr

im Konzertsaal in Solothurn

Tages-Ordnung:

1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten.
2. Wahl des Tagesbureaus.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1931 und Berichterstattung:
   a) über die Zentralkasse,
   b) über die Verbandstätigkeit und das Revisionswesen.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz und Verteilung des Reingewinnes.
6. **Referat** von Herrn Dr. Kellenberger, stellvertretender Direktor der eidgen. Finanzverwaltung, Bern, über:

   „Die Rolle des Geldes in der Weltwirtschaftskrise".
7. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 8. April 1932.

Der Verbandsvorstand.

Die Verhandlungen werden in deutscher und französischer Sprache geführt.

Diejenigen Kassen, welche Delegierte entsenden, sind **dringendst** ersucht, das **Anmeldeformular bis spätestens Montag, den 2. Mai 1932,** dem Verbandsbureau in St. Gallen einzusenden, worauf die entsprechende Anzahl Teilnehmerkarten zugesandt wird.

Nur gegen Vorweisung der mit 2 Vorstandsunterschriften versehenen Vollmacht erhalten die Delegierten beim Eingang zum Versammlungslokal die Stimmausweise.

Anmelde- und Vollmachtsformulare erhalten sämtliche Vorstandspräsidenten.

Zum Verbandstag.

Bereits haben die meisten Darlehenskassen ihren Mitgliedern über das verflossene Geschäftsjahr Rechenschaft gegeben. In anregend verlaufenen, zumeist gutbesuchten Versammlungen konnte dabei, trotz Krisenzeit, über befriedigende Fortschritte unserer gemeinnützigen, mehr und mehr mit dem Volk verwachsenen Dorfbanken berichtet werden. Am kommenden 9. Mai werden nun auch Verband und Zentralkasse Aufschluß über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre erteilen und die angegliederten Kassen über den Stand der ebenfalls in andauerndem Aufstieg befindlichen Landesorganisation orientieren.

Tagten die schweiz. Raiffeisenmänner letztes Jahr zu Füßen der mit ewigem Schnee bedeckten Berge, in der in bester Erinnerung gebliebenen Visitenstube des Berner Oberlandes, so ist diesmal die der heutigen Generation zu wenig bekannte Ambassadorenstadt Solothurn Konferenzort. Hauptort eines Kantons, in welchem die Anfänge der Raiffeisenbewegung mehr als dreißig Jahre zurückgehen, bietet sich Gelegenheit, mit einer prächtig gelegenen Aarestadt vertraut zu werden, die eine bedeutende Rolle in der Geschichte unseres Vaterlandes gespielt hat und Kunstdenkmäler seltenster Art in sich birgt. Die solothurnischen Raiffeisenkassen sind in den letzten Jahren, auf Anregung ihres rührigen Unterverbandspräsidenten, mit neuer Kraft an den Ausbau des Kassennetzes und an die innere Erstarkung herangetreten und haben auch auf gesetzgeberischem Gebiete Erfolge von allgemeiner Bedeutung zu verzeichnen. Nicht nur die solothurnischen Raiffeisenmänner, die stets auch lebhaftes Interesse für den Zentralverband bekundet haben, werden sich über den Besuch der Delegierten freuen, sondern ebensosehr auch die Miteidgenossen, wenn sie in der Stadt eines Schultheiß Wengi den Solothurnern die Bruderhand reichen und sich mit ihnen eins fühlen können, in der Förderung der ständeversöhnenden, Gegensätze überbrückenden, positive Aufbauarbeit leistenden, menschenfreundlichen Raiffeisenidee.

Der diesjährige Verbandstag fällt in eine Zeit, die durch eine Weltwirtschaftskrisis gekennzeichnet ist, der der menschliche Genius ohnmächtig gegenübersteht. Trotzdem ist es aber

Pflicht eines jeden um das Wohl von Staat und Gesellschaft besorgt sein sollenden Mitbürgers, nicht einem Fatalismus zu verfallen. Dies um so weniger, als doch die wirtschaftliche Lage unseres Landes noch weit günstiger ist als diejenige des Auslandes, günstiger vielleicht als selbst die Verhältnisse in sog. normalen Perioden früherer, auf tieferem Lebenshaltungsniveau gestandener Jahrhunderte gewesen sind. Zusammenschluß der Gutgesinnten, um Verzagte aufzurichten, bei ihnen Selbstvertrauen und Gottvertrauen zu wecken, muß die Parole sein. Alle Anstrengungen müssen dahin tendieren, durch Anspannung der Kräfte und billige Rücksichtnahme auf das Volksganze unser Land durch die Krisis hindurchzuführen. Neben der Staatshilfe wird dazu die Selbsthilfe in starkem Maße beitragen müssen. Aus dieser Einstellung sind ja gerade unsere Raiffeisenkassen herausgewachsen. Auf weit schwerere Zeiten, als wie wir sie heute durchleben, geht ihr Ursprung in deutschen Landen zurück. Aus der Notlage heraus, zur Steuerung der Not und als Waffe im täglichen Existenzkampf hat ein Reg.-Rat Steiger nach ihnen gefragt, ein Pfarrer Traber sie eingeführt, sind sie ins Leben gerufen worden und haben sich in früheren Krisenzeiten bewährt. Durch unsere Kreditgenossenschaften dem Bauern- und Mittelstand das Durchhalten zu erleichtern, ist unsere besondere Gegenwartsaufgabe. Dazu braucht es große Umsicht, viel Tatkraft, Gemeinsinn und Opferfreude, es braucht Kräftevereinigung in den einzelnen Kassen, Kräftevereinigung aber auch im Gesamtverband. Und diesen Zielen zu dienen und gleichsam das geistige Rüstzeug dazu zu holen, ist der Verbandstag, die diesjährige schweizerische Raiffeisenlandsgemeinde der gegebene Anlaß.

Möge die kommende Tagung, als die 29. Generalversammlung, wie ihre Vorgängerinnen das Band der Eintracht und Zusammengehörigkeit wieder fester knüpfen, in schwerer Zeit Kraft und Zuversicht geben, um in geschlossener Phalanx den verheerenden Zeitströmungen einen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen und damit wertvolle Aufbauarbeit für Volk und Vaterland zu leisten!

Willkommen in Solothurn!

Die große schweizerische Raiffeisenfamilie sei uns in Solothurn herzlich willkommen! Die solothurnischen Raiffeisenkassen und deren Unterverband wissen es zu schätzen, daß der Verbandstag in unserer Metropole abgehalten wird. Es ist das erstemal, daß der Verbandstag in der Stadt Solothurn stattfindet. Wohl hatten wir in Olten bereits sechs Verbandstage (1912, 13, 15, 17, 19, 20) und eine außerordentliche Delegiertenversammlung (1912). Es war besonders in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, wo man das zentral gelegene Olten bevorzugte. Diesmal ist es nun Solothurn selbst. Wenn auch rings um Solothurn nur wenige Raiffeisenkassen sind, so ist nun auch in dieser Gegend der Same in fruchtbares Erdreich gefallen und es ist unser Wunsch, daß durch den schweizerischen Verbandstag die kantonal-solothurnische Bewegung neuen Impuls erhalte.

Solothurn, mehr Industriekanton, jedoch mit gutentwickelter Landwirtschaft, ist alter Raiffeisenboden. Gleich nach der Gründung der Kasse in Bichelsee fand Dekan Traber einen ersten Mitarbeiter im verstorbenen Pfarrer Grießer, der in Seewen eine Kasse gründete. Heute sind es 56 Kassen, bald werden es 60 sein. In der Zahl der Kassen hat sich die solothurnische Bewegung etwas verlangsamt. Das liegt in der Natur, denn, nachdem einige ländliche Bezirke, wie das Schwarzbubenland, Gäu, Thal, in fast jeder Gemeinde eine Kasse haben, hat die Gründung in mehr industriellen Bezirken etwas länger auf sich warten lassen und braucht es heute schon etwas mehr Mühe. Aber notwendig sind sie auch hier. Dafür haben sich die einzelnen Kassen in die Tiefe und Breite entwickelt. Der beste Beweis ist der Reservefonds der solothurnischen Kassen, der heute eine Million Franken zählt. Nicht daß die Zahl die Hauptsache ist — Geist und Idee sind wichtiger — aber wo man mit Geld und Kassen zu tun hat, ist die Zahl ein notwendiger Maßstab. Es geht vorwärts in unserem Kanton wie in allen Raiffeisenkantonen, und das erfüllt uns heute mit Freude.

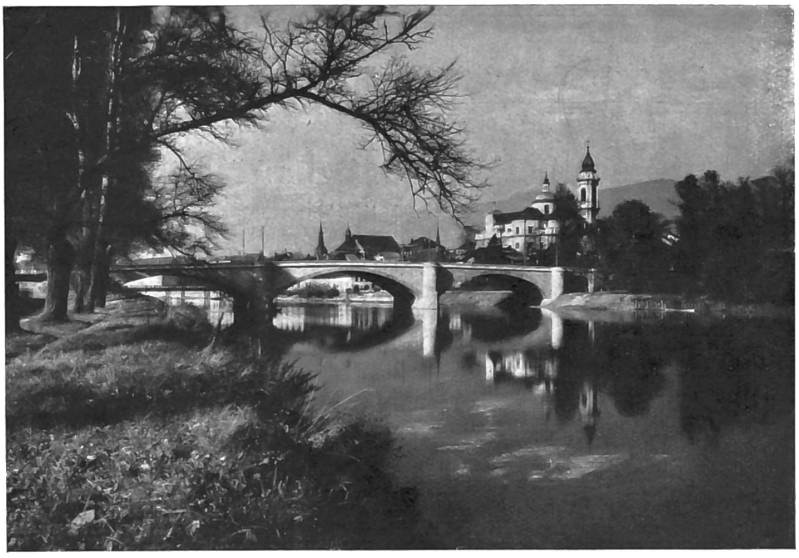

Solothurn

Wenn nun die werten Raiffeisenmänner in Solothurn tagen, so können wir leider nicht das bieten, was uns geboten wurde im Wallis, im Berner Oberland. Die stolzen Bergriesen werden hier nicht Zeugen sein; dafür der waldreiche Jura, der Weißenstein mit seinen Schönheiten, die Ambassadorenstadt, wo Patrizierhaus, Dom und Kirchlein, enge Straßen und wieder neue Quartiere das Gepräge geben. Und darin ein arbeitsames Völklein, das heute unter der Krisis leidet, aber mutig einen Wirtschaftskampf durchmacht und auf bessere Tage hofft. Einfach und schlicht, der Zeit entsprechend, wird die Tagung in Solothurn sein.

Wenn ich mir die Frage vorlege, warum so große Delegiertenversammlungen? Gewiß nicht, um nur die ordentlichen Traktanden zu erledigen. Nein, es ist jedesmal eine Kundgebung für die Ausdehnung der Kassen, für treues Zusammenhalten der großen Raiffeisengemeinde. Vertrauen fehlt heute der Welt. Wir wollen ein Beispiel geben, daß es noch solches gibt. Sicherheit und Unbeirrtheit der Geschäfte, echtes, treues Anwenden der Raiffeisengrundsätze setzen das Gold der genossenschaftlichen Selbsthilfe in klingende Münze des Erfolges um. Prof. Dr. Wygodzinski nannte das den „kaltblütigen Idealismus". Darüber hinweg aber kittet uns noch eines festzusammen, es ist die unbedingte Hingabe an die Gemeinschaft, Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit. Ein Solidarismus, wie ihn unsere Kassen verkörpern, hat immer Segen gebracht. Wohl denkt der einzelne an sich selbst, aber er vergißt sich zugleich wieder im ganzen. Der Wille zur eigenen Kraft gibt uns gemeinsam Stärke und Erfolg.

Im Jahrgang 1900 lesen wir in vergilbten Blättern einer Basler Handelszeitung von den Raiffeisenkassen im Hinblick auf die deutschen Kassen: „Was im Sturm feststeht, das hat feste Wurzeln — und diese Wurzeln sind: ein warmes Herz für die Not des Nächsten, ein heller Kopf, diese Not zu erkennen und die Bereitwilligkeit, auch ohne Lohn bisweilen im harten Kampf gegen den Egoismus der Großen und Kleinen, dieser Not abzuhelfen — mit einem Wort: das praktische Christentum."

Können wir heute nicht mit Genugtuung dasselbe feststellen für unsere schweizerischen Kassen?

In diesem Sinne begrüße ich namens des Unterverbandes alle Raiffeisenmänner in Solothurn. Wir heißen euch alle herzlich willkommen!

Der Präsident des solothurnischen Unterverbandes:
Alban Müller, Ing. agr.

Solothurn.

Von Dr. J. Kälin.

Auch Städte haben ihre Beinamen, die zuweilen wie Kosenamen klingen. So erfreut sich auch Solothurn: St. Ursenstadt, Wengistadt, Ambassadorenstadt, Aarestadt u. a. m. Wenn Solothurn als Aarestadt bezeichnet wird, so bedeutet das nicht, ihre Anlage und Entwicklung wäre in strenger Anlehnung an den Aarefluß geschehen. Denn die Römer, die in der Nähe einer keltischen Siedelung einen Areübergang durch ein Kastell sicherten, rückten etwas vom Flußufer ab, und die Bauherren des frühen Mittelalters richteten sich zunächst im Grundriß des römischen Kastrums ein und führten bei der Erweiterung der Stadt ihre gotischen Straßenzüge unbekümmert um Gelände und Fluß. Aber im Laufe der Zeit gewann der Fluß derart bestimmenden Einfluß auf das Stadtbild, daß fast alle Zeichner ihn in ihre Ansichten einbezogen. In der Tat bietet heute die Aare, die sich als breites Band durch die beidseitig sich ausdehnende Stadt zieht, mit ihren vier Brücken, ein Bild von eigener Prägung, das man so leicht nicht vergißt, zumal wenn Abendwolken oder Dämmerung, Mond und Brückenlichter es mit ihren Zauberfarben bemalen.

Solothurn
St. Ursenbrunnen mit Kathedrale

„St. Ursenstadt!" Nirgends genießt der thebäische Legionär, der hier mit vielen Kameraden den Märtyrertod erlitten, so große Verehrung wie in Solothurn. Ihm war auch das Stift und die Kirche geweiht, das von Werthrada, der Mutter Karls des Großen, gestiftet und von der Burgunderkönigin Bertha reich beschenkt sein soll. St. Urs und Viktor wurden als Stadt- und Landespatrone verehrt. Ihnen zu Ehren erfreute sich das St. Ursenstift und St. Ursenkirche jahrhundertelang der Freigebigkeit der Solothurner, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Patronen einen „Weihetempel" erbauten, so stolz und schön, wie er weit in der Runde nicht zu finden ist. Der vom Asconeser Gaetano Mathaeo Pisoni 1763—1773 errichtete Bau gilt als bedeutendster und schönster italienischer Barockbau in der Schweiz. Mit seinen elf Altären, elf Glocken, drei mal elf Stufen an der großen Freitreppe ist er gleichzeitig eine Verkörperung der „heiligen Solothurner Zahl" Elf. Nicht zufrieden mit der ehrwürdigen, in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückreichenden Vergangenheit ihrer Stadt, behaupten die alten Solothurner, sie wäre nach Trier die älteste Stadt herwärts der Alpen, aus der Zeit Abrahams, wie heute noch am Zeitglockenturm zu lesen ist. Und der Witz der lieben Miteidgenossen kam dieser „Altersschwäche" noch weiter entgegen mit der Legende, die Solothurner hätten dem lieben Herrgott bei der Erschaffung der Welt von ihren Mauern aus zugesehen. Von den Schicksalen der Stadt in der Zeit seit dem Zusammenbruch der Römerherrschaft bis zum Mittelalter weiß man wenig. Alemannen und Burgunder stritten sich darum. Auf einmal kommt die Stadt etwa um 1200 als wesentlich über das einstige glockenförmige römische Kastrum hinausgreifende Ortschaft in den geschichtlichen Gesichtskreis. An einer der großen West-Oststraßen gelegen, war die Stadt bezüglich Verkehr von hervorragender Bedeutung, gewann früh die Gunst der Kaiser und wurde freie Reichsstadt, was die Verpflichtung mit sich brachte, die Ortschaft durch Gräben und Mauern zu sichern. Das war im Kyburgerkrieg, als sie 1318 von Herzog Leopold belagert wurde, und als die Gugler raubend und brennend durchs Land zogen, ihre Rettung. Im 16. Jahrhundert begann der große Ausbau der Stadtbefestigung, indem die massiven Ecktürme, von denen heute noch zwei an der Nordflanke stehen, und das wuchtige, von Hans Gibeli erbaute Baseltor entstanden, welchen im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts die mächtigen Mauerwälle vorgelegt wurden, von denen an der heutigen „St. Ursenbastion" noch ein imposanter Rest zu sehen ist.

In den Mauern dieser Stadt nun spielte sich ein eigenartiges bedeutsames kulturelles und politisches Leben ab. Aus der burgundischen Königspfalz war eine Reichsstadt geworden, deren Einwohner schon frühe nach Selbständigkeit strebten und — ein Volk von Handwerkern, Handelsleuten und Wirten — ihren Erwerbssinn auch durch Kauf von allerlei Rechtsamen in ihrer nähern und weitern Umgebung betätigten, bis sie ein ansehnliches Gebiet auch politisch beherrschten, das 1481 als eidgenössischer Stand Aufnahme in den Bund der Eidgenossen fand. Aus der Erbschaft der demokratischen Heldenzeit bauten sich dann im 17. und 18. Jahrhundert eine Anzahl zu Reichtum und Ansehen gekommene Familien, dem Zuge der Zeit folgend, ein Patriziat aus, in dem ein neuer Soldatenadel die Hauptrolle spielte. Von allen Seiten wanderten Familien zu, die teils als Hintersäßen bedeutungslos blieben und bald wieder verschwanden, teils als Burger angenommen, rasch zu Reichtum und Macht gelangten, wie die Gibeli, die Besenval, die aus den oberitalienischen Bergtälern frisches Blut, etwas Gut und unbändigen Unternehmungsgeist mitbrachten, dann die aus Südfrankreich stammenden Vigier, die burgundischem Land entwachsenen Wallier, Estavayer, Cressier. Von Westen kam auch die einzige wirkliche Adelsfamilie dieser Zeit, die von Roll, die mit den einheimischen Sury und Glutz zusammen bis in die Neuzeit Hauptträger der Solothurner Politik und Kultur blieben. Die Wagner und Staal brachten nordisches Wesen. Und so ist in dieser Stadt eine merkwürdige Mischung der Kulturen und Familien entstanden, die zum Teil den starken Auftrieb erklärt, der über den Rahmen der kleinen Stadt hinausführte. Gemeinsam aber war allen eine gewisse Weitherzigkeit und Größe des Blickfeldes, ein humaner Zug, der in der Rettung der feindlichen Krieger aus der Aare anläßlich der österreichischen Belagerung vom Jahre 1318, wie in der Verhinderung des Bürgerkrieges zwischen Altgläubigen und Reformierten durch Schultheiß Wengi anno 1531 zum Ausdruck kommt. Wengigeist — Wengistadt sind sprichwörtlich geworden. Dieser humane Zug ist auch in der Behandlung der Untertanen durch die einstigen „Gnädigen Herren und Oberkeit" von Solothurn und im Justizwesen zu

bemerken, das weniger blutig war als anderwärts. Und wenn schon peinlich gerichtet werden mußte, ließ man lieber einen erfahrenen auswärtigen „Meister" kommen, als daß man den Delinquenten einem wenig geschickten einheimischen Nachrichter anvertraut hätte. Ferner eignete den Solothurnern auch der Sinn für Wohltätigkeit, wie nicht bloß milde Stiftungen, sondern die ganze Regierungsweise zeigen.

Als die französische Krone nach den Burgunderkriegen mit der Eidgenossenschaft in ständige Beziehungen trat, wählte sie Solothurn zum Sitz der Gesandtschaft. „Ambassadorenstadt!" Eine Bezeichnung, die von den einen als Kompliment, von den andern als Vorwurf gemeint ist. Gewiß, wo viel Licht, gibt es starke Schatten. Im allgemeinen ist indes festzuhalten, daß Solothurn große Vorteile genoß; die vornehme Jugend fand in französischen Solddiensten eine rasche Karriere, die bis zu obersten Heeresstellen führte. Die jungen Solothurner kamen früh in die Welt hinaus, Wohlstand herrschte in der Stadt, der eine reiche Bautätigkeit, besonders im 17. und 18. Jahrhundert gestattete, sowohl an Privathäusern wie öffentlichen Bauten! Zeughaus, Rathaus, Schanzenbau, Jesuitenkirche, Neubau der St. Ursenkirche, Burgerspital u. a. Zugleich herrschte in der Stadt ein reges geistiges und gesellschaftliches Leben. Ein intimer Kenner der solothurnischen Geschichte, Jakob Amiet, schildert diese Kulturepoche treffend: „Schon seit der Zeit, da Martin Besenval, ein durch vortreffliche Spekulation in Silber und Salz reich gewordener, in den französischen Adelsstand erhobener Handelsmann aus Aosta, ein „Fremder", sich in Solothurn (1629) niedergelassen, da Bürger und Patrizier geworden, seitdem seine Nachkommen, welche die ganze Stufenleiter solothurnischer Würden rasch durchliefen, mit Auszeichnung am Hofe und im Heere dienten, war mehr als gewönlicher Luxus nach Solothurn gekommen." — Ein Besenval wurde Gesandter Frankreichs in Polen und bei den nordischen Höfen und verschwägerte sich mit den königlichen Familien von Frankreich und Polen. Diese Familien führten auch in Solothurn „großes Haus" und machten es zu einem „Zentrum des Geschmackes und der Mode". Glaublich, daß auch das übrige Patriziat nacheiferte. „Etiquette, Höflichkeit, Mode und Luxus waren in der Schweiz nirgends ausgebildeter als in Solothurn." Es mag bezeichnend sein, daß sich der Abenteurer Casanova nicht bloß durch die Liebe zu einer schönen Frau, sondern auch durch das gesellschaftliche Leben um die Mitte des 18. Jahrhunderts monatelang an Solothurn fesseln ließ, aber auch der ganz anders geartete Arzt und Naturwissenschafter Johann Georg Zimmermann, die Stelle des Stadtarztes Berufungen an auswärtige Königshöfe vorgezogen hätte und ganz untröstlich war, als ihm die Uebersiedelung in das ihm in jeder Beziehung so reizvoll erscheinende Solothurn versagt blieb.

In bildhaft schöner Landschaft gelegen, stellt Solothurn, das als schönste Jurastadt gilt, heute nicht ein in unberührter Altmodigkeit dahinträumendes Museumsstück dar. Der heimeligen Altstadt hat sich in den letzten Jahrzehnten ein weiter Gürtel neuer, locker bebauter, mit Gärten durchsetzter Stadtteile vorgelegt. Die stolzen Umwallungen und Tore von einst haben zum Teil wirklichen und vermeintlichen Verkehrsbedürfnissen weichen müssen. Aber dafür sind auch Zeugen neuen kulturellen Lebens und fortschrittlicher Entwicklung hinzugekommen; im weiten Stadtgarten gewähren ein reichhaltiges Museum und ein geräumiger Saalbau alter und neuer bildender und musikalischer Kunst sowie historischen und naturwissenschaftlichen Schätzen reichlich Raum und Unterkunft. Oeffentliche Bauten, wie Amthaus, Verwaltungsgebäude staatlicher, kommunaler und privater Natur, ein neues, großangelegtes, ideal gelegenes Bürgerspital und eine monumentale neue Brücke gesellen sich würdig zu den Zeugen einer großen Vergangenheit. Wenn der Frankfurter selbstbewußt meint: „Wie ghann e Mensch au nit vo Frangfurd sei?!", so mag der Solothurner immerhin sagen: „Wie chann e Mönsch au Soledurn nit könne!"

Ein bundesrätlicher Entscheid betr. die Erteilung der Viehpfandkonzession.

Eine Kantonsregierung darf einer Raiffeisenkasse die Viehpfandkonzession nicht vorenthalten.

Das Viehpfandwesen ist auf Grund eidgenössischer Vorschriften geregelt. Der Bundesrat führt die Oberaufsicht. Dagegen sind es die Kantone, welche die Ermächtigung zum Abschluß von Viehpfandverträgen erteilen. Die einschlägige Verordnung des Bundesrates vom 30. Oktober 1917 enthält in Art. 2 folgende Bestimmungen:

„Pfandgläubiger sind nur die von der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons zum Abschluß von Viehverschreibungen ermächtigten Geldinstitute und Genossenschaften.

Die Ermächtigung darf nur Geldinstituten und Genossenschaften erteilt werden, die vertrauenswürdig sind und sich verpflichtet haben, keine Bürgschaften, Solidarverbindlichkeiten und ähnliche Sicherheiten neben dem Pfandrecht anzunehmen.

Die Ermächtigung ist Geldinstituten und Genossenschaften zu entziehen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder offenbar unbillige Ansprüche an den Schuldner stellen, oder sonst in ihrem Geschäftsgebaren zu Aussetzungen Anlaß geben.

Der Entscheid der kantonalen Behörde kann innert 10 Tagen an den Bundesrat weitergezogen werden."

Gestützt auf diesen Artikel suchten nun im Jahre 1931 die beiden Darlehenskassen Ponte und Außerheinzenberg beim Kleinen Rat (Regierungsrat) des Kantons Graubünden die Ermächtigung zum Abschluß von Viehverschreibungen nach. In der Sitzung vom 13. November 1931 lehnte jedoch der Kleine Rat die Gesuche der beiden Kassen ab und begründete seinen Standpunkt mit dem nach seiner Auffassung für diesen Geschäftszweig der Kantonalbank zukommenden Privilegium. Diesen Monopolcharakter suchte die Regierung mit Erwägungen zu rechtfertigen, deren Stichhaltigkeit wohl am ehesten in Kantonen beurteilt werden kann, wo sich seit Jahren verschiedene Arten von Geldinstituten in das Viehpfandgeschäft teilen. Der Kleine Rat begründete seinen ablehnenden Bescheid u. a. wie folgt:

„Seit Inkrafttreten der eidg. Viehpfandverordnung besitzt im Kanton Graubünden einzig die Kantonalbank die Ermächtigung, Viehverschreibungen abzuschließen und diese Praxis hat sich durchaus bewährt. Nicht nur wurde durch das Bestehen nur eines einzigen Institutes zum Abschluß von Viehverschreibungen die Arbeit der Viehinspektoren als Verschreibungsbeamte ganz wesentlich vereinfacht, sondern auch die Kontrolle der Tätigkeit der Verschreibungsbeamten durch die zuständigen kantonalen Instanzen erfuhr auf diese Weise eine bedeutende Erleichterung. Es müßten gewichtige Gründe für das Aufheben des bisherigen Systems vorliegen und deutlich erkennbare Vorteile für unsere Bauernsame bei Aenderung desselben zu erwarten sein, wenn den Gesuchen der beiden Kassen entsprochen werden soll. Bei Prüfung dieser Fragen muß zuerst untersucht werden, ob seitens anderer Anstalten gegenüber der Kantonalbank vorteilhaftere Zinssätze gewährt oder Erleichterungen im Geschäftsverkehr geboten werden können.

Die Kantonalbank gewährt gegenwärtig Viehpfanddarlehen zu 4,5 Prozent. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch die Darlehenskassen, mit Rücksicht auf die Solidarhaft der Mitglieder, bei einigermaßen vorsichtiger Geschäftsführung nicht ohne Gefährdung der Mitgliederinteressen größeres Entgegenkommen zeigen können. Die Kantonalbank besitzt in allen bedeutenden Ortschaften des Kantons Agenturen oder Korrespondenzstellen, die einen direkten Verkehr der Vertrauensmänner der Bank mit den Verschreibungsbeamten und eine sichere Instruktion derselben gewährleisten. Die Viehinspektoren haben sich im Laufe der Jahre an den Verkehr mit der Kantonalbank gewöhnt, es haben sich der Praxis angepaßte Regeln hinsichtlich gegenseitiger Benachrichtigung und Ausübung der Kontrolle herausgebildet. Vermehrte Konzessionen werden geeignet sein, diese Verhältnisse zu stören, die Schwierigkeiten zu vermehren, ohne daß dem Landwirt Erleichterungen

verschafft würden. Es scheint durchaus nicht ratsam, besonders im Hinblick auf unsere größtenteils ländlichen Verhältnisse mit vielen kleinen Inspektionskreisen, deren Inspektoren vielfach nicht über gründliche einschlägige Kenntnisse verfügen, die Arbeit der Viehinspektoren zu komplizieren.

Außerdem muß nochmals betont werden, daß die jährliche Kontrolle der einzelnen Berichte über die Viehverpfändung durch das kant. Veterinäramt ergibt, daß es nur mit Hilfe der Kantonalbank und ihrer exakten Rapporte möglich ist, einen fehlerfreien und genauen Jahresbericht zu Handen des eidgen. Justizdepartementes zu erstellen."

Mit dem abschlägigen Bescheid des Kleinen Rates gaben sich die beiden Kassen nicht zufrieden, sondern unterbreiteten die Frage dem Verband schweiz. Darlehenskassen und beauftragten ihn, die gutscheinenden Maßnahmen zu treffen. Der Verband erblickte in der Gesuchsabweisung einen Widerspruch zu Art. 2 Abs. 2 der eidg. Viehpfandordnung und stellte auch einen Gegensatz zur Praxis in den übrigen Kantonen fest, die bisher auch den Raiffeisenkassen anstandslos die bezügl. Konzession erteilt hatten. Mit einer Vorenthaltung der Viehpfandkonzession war bis zu einem gewissen Grade auch die Vertrauenswürdigkeit der beiden Kassen aufgerollt. Namens der abgewiesenen Kassen und der Raiffeisenkassen überhaupt erhob der Verband am 21. November Rekurs beim Bundesrat und stützte sich dabei auf Art. 885 ZGB, der eine bloße Konzessionserteilung an kantonale Institute als Willkür bezeichnet, und nahm Bezug auf einen im Jahre 1912 gefällten Bundesgerichtsentscheid i. S. Volksbank gegen Staat Freiburg, sowie auf ein Schreiben des eidg. Justizdepartementes vom Jahre 1928, worin dasselbe betonte, daß die Ermächtigung zum Abschluß von Viehverpfändungen nur aus Gründen geschehen dürfe, die als sachlich gerechtfertigt erscheinen. Dagegen wäre es unzulässig und willkürlich, wenn die zuständige kantonale Behörde z. B. den Standpunkt einnehmen würde, daß sie die Ermächtigung überhaupt keinem Institute oder nur der Kantonalbank erteilen würde. Im weitern wies der Verband daraufhin, daß heute schon jedes außerkantonale, von seiner zuständigen Kantonalbehörde ermächtigte Geldinstitut nicht nur im Wohnsitzkanton, sondern in der ganzen Schweiz, also auch im Kanton Graubünden, Viehpfandgeschäfte abschließen könne.

In der Sitzung vom 12. März 1932 hat darauf der Bundesrat nach eingeholter Vernehmlassung des Kleinen Rates den Rekurs geschützt und die Regierung von Graubünden eingeladen, den beiden Kassen die nachgesuchte Ermächtigung zur Gewährung von Viehpfanddarleihen zu erteilen. Dabei stützte er sich auf folgende Erwägungen, denen besondere, grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der Bundesrat führt aus:

„Indem Art. 885 nur die von der zuständigen Behörde ihres Wohnsitzkantons ermächtigten Geldinstitute und Genossenschaften zum Abschluß von Viehverschreibungen zuläßt, will er die Pfandschuldner vor wucherischen und ausbeuterischen Uebergriffen der Gläubiger schützen. Die Ermächtigung zum Abschluß von Viehverschreibungen ist nur solchen Geldinstituten und Genossenschaften zu erteilen, welche die nötigen Garantien dafür bieten, daß sie an die Schuldner keine unbilligen Anforderungen stellen. Diese Erwägung liegt auch dem Art. 2 Abs. 2 und 3 der eidgen. Verordnung zugrunde, und die Kantone können auch weitere Vorschriften aufstellen, die auf dieser Erwägung beruhen. Beim Entscheid darüber, ob eine Ermächtigung zu erteilen oder zu verweigern sei, hat sich die zuständige Behörde von dieser Erwägung leiten zu lassen, sie hat also darauf abzustellen, ob der Bewerber genügende Garantien zum Schutze des Pfandschuldners vor Ausbeutung bietet.

Der Kleine Rat von Graubünden bringt nichts vor, was Zweifel darüber, daß die beiden Beschwerdeführer genügende Garantien in dieser Richtung bieten, rechtfertigen würde. In seiner Vernehmlassung erklärt der Kleine Rat, daß die beiden Kassen nach eingereichten Statuten den Anforderungen genügen, die zum Schutze der Viehpfandschuldner vor Ausbeutung zu stellen sind. Die Verweigerung der Ermächtigung stützt sich bloß darauf, daß kein Anlaß vorliege, außer der Kantonalbank noch andern Instituten die Ermächtigung zu erteilen.

Der Kleine Rat verkennt die ihm bei der Entscheidung über die Ermächtigung obliegende Aufgabe, wenn er meint, diese Ermächtigung wegen mangelndem Bedürfnis verweigern zu dürfen. Das ZGB hat nicht etwa den Kantonen anheimgestellt, das Recht zum Abschluß von Viehverschreibungen zum Gegenstand einer Verleihung zu machen, die auch von andern Voraussetzungen als denjenigen, die sich aus dem Gesichtspunkt des Schutzes des Schuldners vor Ausbeutung ergeben, abhängig gemacht werden könnte. Art. 885 ZGB begründet nur eine Beschränkung der Gewerbeausführung in sachlicher Hinsicht. Die freie Konkurrenz, der die sachlichen Bedingungen der Zulassung erfüllenden Bewerber, darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Standpunkt des Kleinen Rates würde übrigens dazu führen, eine ganze Kategorie von juristischen Personen, die der Art. 885 ausdrücklich anführt, vom Abschluß von Viehverschreibungen auszuschließen, während das Gesetz gerade solchen landwirtschaftlichen Genossenschaften diese Tätigkeit ermöglichen will. Wenn der Kleine Rat meint, das Institut der Viehverpfändung eigne sich nur für Unternehmungen, die in der Lage seien, eine ganz genaue Kontrolle der Viehverpfändungen durchzuführen, was nur bei der Kantonalbank der Fall sei, die in allen bedeutenden Ortschaften Vertrauensmänner habe, so hält diese Erwägung vor Art. 885 nicht Stich. Gerade Institute, die, wie die Beschwerdeführer, ihren Geschäftsbezirk nur auf ein kleines Gebiet ausdehnen, haben eine leichtere persönliche und sachliche Ueberwachungsmöglichkeit. Uebrigens ist es Sache des Bewerbers selbst, zweckmäßige Vorkehren für eine Kontrolle über das Viehpfand zu treffen.

Auch die Befürchtung, daß durch die Erteilung weiterer Ermächtigungen die Tätigkeit der Verschreibungsämter kompliziert würde, erscheint als unbegründet. Insbesondere kann von einer Komplikation keine Rede sein, solange außer der Kantonalbank sich nur noch einzelne Kassen mit örtlich beschränktem Geschäftsbezirk um die Ermächtigung bewerben.

Uebrigens entspricht der Standpunkt des Kleinen Rates auch den vom Großen Rat des Kantons Graubünden am 28. Mai 1918 erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Viehpfandverordnung offensichtlich nicht, da Art. 1 dieser Ausführungsbestimmungen die Erteilung der Ermächtigung auch an andere Institute vorsieht.

Es ergibt sich, daß der Kleine Rat den beiden Beschwerdeführern die Ermächtigung aus Gründen verweigert hat, die beim Entscheid gar nicht in Betracht fallen dürfen und daß daher die angefochtenen Beschlüsse den Art. 885 ZGB verletzen. Da der Kleine Rat selber zugibt, daß die beiden Kassen den Anforderungen bezüglich des Schutzes der Schuldner vor Ausbeutung genügen, ist er einzuladen, ihnen die Ermächtigung zu erteilen."

Wenn nun auch das Viehpfand kein Idealpfand ist und nie ein solches werden wird, gibt es doch Fälle, wo es nützlich, ja wertvoll sein kann. Daß aber eine mit den örtlichen Verhältnissen bestvertraute Darlehenskasse noch am ehesten in der Lage ist, mit diesem Geschäftszweig gute Dienste zu leisten, geht nicht nur aus den bundesrätlichen Erwägungen hervor, sondern ist auch durch die Praxis reichlich erwiesen. Daß man von der Viehverschreibung mehr nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen soll, diese Möglichkeit aber nicht verschlossen sein darf, ist in Raiffeisenkreisen, die von dieser Ermächtigung ja nur im Interesse des Schuldners Gebrauch machen wollen, stets betont worden.

Angenehm berührt der vorliegende Entscheid besonders deshalb, weil der Bundesrat durch denselben, nach streng sachlicher Prüfung, den Raiffeisenkassen Gleichberechtigung einräumt, um die sie auf andern Gebieten seit Jahren und z. T. heute noch in verschiedenen Kantonen einen zähen Kampf zu führen genötigt sind.

Neue Aufgaben für die Raiffeisenkassen.

Gar oft wird die Meinung vertreten, das bäuerliche Vermögen, das in der Liegenschaft angelegt sei, könne in einem geregelten Betriebe nicht verloren gehen und werde durch Währungsschwankungen überhaupt nicht berührt. Diese Ansicht ist irrig und es wird von gutem sein, wenn Vorstand und Aufsichtsrat einer

Raiffeisenkasse darüber Bescheid wissen. Sie werden sich bei der Kreditgewährung danach verhalten und sich damit manchen Aerger und der Kasse manchen Schaden ersparen. Bei Darlehen auf Grundpfand fragt der Vorstand immer nach Grundsteuerschatzung und vorgängigen Schulden. Nach diesen Angaben berechnet er die Sicherheit, soweit nicht auch noch die Tüchtigkeit des Gesuchstellers in Frage kommt, und das ist eigentlich immer der Fall. Aber obige Zahlen (Grundsteuerschatzung und Vorgang) genügen zur Bemessung der Sicherheit eigentlich noch gar nicht. Sie haben jahrelang genügt, heute nicht mehr. Das ist besonders bei abgelegenen Liegenschaften der Fall, deren Verkehrswert in letzter Zeit oft weit unter die Grundsteuerschatzung gefallen ist. Wenn die Preise weiter sinken sollten, so ist das auch der Fall für Häuser und Liegenschaften, die am Verkehr liegen. Folgende Ausführungen mögen dies erläutern:

Mein Nachbar kaufte im Jahr 1918 ein Heimwesen zum damaligen Ertragswert von 50,000 Fr. (Grundsteuerschatzung 35,000 Fr., Vorgang der Hypothekarkasse 20,000 Fr.) Von der Kasse hat er gegen Unterpfand und Bürgschaft 20,000 Fr. als Darlehen erhalten und selber eine Anzahlung von 10,000 Fr. geleistet. Nun bitte ich, folgende Rechnung genau zu verfolgen:

Kaufpreis zum Ertragswert 1918	50,000 Fr.
Anzahlung	10,000 Fr.
Schulden	40,000 Fr.

Der Zinsfuß betrug 5 %, der jährliche Zinsbetrag 2000 Fr. Das war damals der Erlös aus einer Kuh.

Der Bauer hatte Glück, war sparsam und konnte mit den Jahren 4000 Fr. amortisieren, so daß er heute noch 36,000 Fr. schuldet. Der Zinsfuß ging zurück auf 4¼ %, so daß er heute noch 1620 Fr. zinsen muß. Das ist heute der Erlös aus zwei Kühen, trotz der Reduktion des Zinsfußes. Mit dem Viehpreis sank auch der Ertragswert des Gutes um mehr als die Hälfte.

Ertragswert 1932	23,000 Fr.
Schulden	36,000 Fr.
Fehlbetrag	13,000 Fr.

Der Bauer hat also die 14,000 Fr. Anzahlung und Amortisation verloren und die Bürgen haben für 13,000 Fr. aufzukommen, wenn sie zahlungsfähig sind. Andernfalls trägt die Kasse den Verlust.

Nun verlangt der Bundesrat zur Bekämpfung der Krise weitere Preissenkung. Es ist klar, wohin das führen muß. Die Schuldner verarmen und sind je länger je weniger imstande, die Zinsen zu bezahlen, je mehr die Preise fallen. Das muß auf die Länge zu ganz unhaltbaren Zuständen führen, gegen die auch eine weitere Senkung des Zinsfußes nichts ausrichten wird.

Die wirklich fatale Lage hat denn auch bewirkt, daß letzthin hundert Bürger von Lenk von den Banken Abschreibung der Schulden auf den Ertragswert verlangten und drohten, falls ihrem Begehren nicht entsprochen würde, würden sie den Massenkonkurs angeben. Diese Forderung hat begreiflicherweise gewaltig Staub aufgewirbelt, und der bernische Regierungsrat hat sich mit der Sache befaßt. Wenn die Lage vielleicht nicht ganz so schlimm ist, als sie aussieht, so ist sie doch ernst genug, sich damit eingehend zu befassen.

Gutdenkende Raiffeisenleute haben sich der Sache angenommen und auf den 12. März in Spiez eine Abgeordnetenversammlung der Talschaften des Berner Oberlandes einberufen, wo die Lage besprochen wurde. Von ihrer Seite wurde folgende Resolution an den Bundesrat vorgelegt und von der Versammlung, die etwa 140 Teilnehmer zählte, einstimmig angenommen.

„Die heute in Spiez tagende Delegiertenversammlung aller politischer Parteien und Parteilosen des Berner Oberlandes erlaubt sich hiermit, an den hohen Bundesrat folgendes Begehren zu richten:

Der Bundesrat wird dringend ersucht, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, dem weiter drohenden Preisabbau entgegenzutreten. Der hohe Bundesrat wird insbesondere ersucht, die Nationalbank zu verpflichten, den Franken so zu verwalten, daß dieser ein beständiges Wertmaß würde und dadurch die verhängnisvollen Preisschwankungen unterblieben.

Durch die Aufwertung des Frankens werden unsere Schulden beständig erschwert. Wir müssen heute mit einem viel bessern Franken zinsen und amortisieren als zur Zeit, da wir unsere Schuldverpflichtungen eingingen. Die Schuldverpflichtungen sind infolge der bereits erfolgten Preissenkung zu unsern Ungunsten verändert worden und wenn sich der Franken weiter aufwertet, so sehen wir uns außerstande, fernerhin unsern Verpflichtungen nachzukommen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, Ihnen unsere Zustimmung zur Motion von Nationalrat Dr. H. Müller bekannt zu geben und bitten Sie, dieser ebenfalls zuzustimmen und für ihre Ausführung zu sorgen.

Wir setzen unser Vertrauen in den hohen Bundesrat, daß er sich unserer Sache annehme und seine ganze Autorität zugunsten der Notleidenden einsetze."

Die Bewegung war damit wieder auf gesetzlichen Boden gestellt. Wenn aber die Preise weiter gesenkt würden, so ist nicht abzusehen, welch schlimmen und unruhigen Zeiten wir entgegengehen. Die Lage ist ganz ähnlich derjenigen, die den Bauernkrieg hervorgerufen hat, und die Stimmung an vielen Orten ebenfalls. Ich glaube, der Bundesrat ist sich der Gefahr, die dem Volke droht, nicht bewußt; er würde sonst alles tun, die Lage zu bessern. Was er tun müßte, wäre die Erfüllung der in obiger Resolution geforderten Maßnahmen: Die Nationalbank zu veranlassen, den Franken so zu verwalten, daß er durchschnittlich immer gleich viel kauft, also die Indexwährung einzuführen, die Dr. Müller im Nationalrat verlangt hat. Der Franken ist doch das wichtigste Wertmaß, und dieses ändert seinen Wert beständig, seit 1922 immer zu Ungunsten der Schuldner, zu Gunsten der Gläubiger. Welch eine Lotterhütte würden die Zimmerleute aufrichten, wenn ihr Maß, der Meter, heute so lang wäre und morgen so lang. Es ist nicht zu verwundern, daß so viele Existenzen lottrig werden, wenn das wichtigste Maß, der Franken, beständig seinen Wert ändert. Wieviel Ungerechtigkeit, wieviel Not, Kummer, Sorgen und Streit blieben vermieden. Die Beseitigung dieses Übelstandes wäre eine wirklich vaterländische Tat. Es ist nach meiner Meinung Pflicht jedes Raiffeisenmannes, sich mit diesen Fragen abzugeben und sein Möglichstes zu tun gegen das drohende Uebel. Wir kämpfen mit unseren Kassen gegen die Ausbeutung. Tun wir das weiterhin, aber auch außerhalb der Kasse. Die beständige Aufwertung des Frankens ist die ärgste Ausbeutung der Schuldner. Wenn das dem Leser noch nicht klar sein sollte, so lese er bitte nochmals die eingangs angeführte Rechnung vom Schuldenbauer.

A. Bratschi, Matten i. S.

Bankkontrolle und Sparkassengesetzgebung.

Zu diesem Thema, das durch Schwierigkeiten einiger Geldinstitute seit letzten Sommer Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden ist, äußert sich auch die Schweiz. Nationalbank in ihrem Geschäftsbericht pro 1931. Es geschieht dies mit folgenden Worten:

„Das schweiz. Bankwesen wurde im Jahre 1931 vor besonders schwere Aufgaben gestellt. Schwierigkeiten einiger Institute, vor allem aber die durch Stillhalteabkommen eingefrorenen Kredite im Ausland vermochten auch in der Schweiz eine gewisse Vertrauenskrise auszulösen und hatten da und dort einen Ansturm zur Folge. Die Großbanken bildeten dann, um die Flüssigmachung nicht nationalbankfähiger Anlagewerte zu ermöglichen, ein Garantiesyndikat, das bisher jedoch nur in unbedeutendem Maße in Anspruch genommen wurde. Wie immer in kritischen Zeiten, so wurde auch diesmal wieder das Begehren auf Unterstellung der Banken unter staatliche Aufsicht auf dem Wege eines schweizerischen Bankgesetzes erhoben. Demgegenüber wurde aber der Standpunkt vertreten, daß eine staatliche Kontrolle eine weitreichende, kostspielige Organisation erfordern und dem Bund eine bedeutende Verantwortung aus der Errichtung einer solchen Ueberwachung erwachsen würde; an Stelle eines Bankgewerbegesetzes sollten daher die

Bestimmungen im Obligationenrecht über Organisation, Buchführung, Bilanzierung durch Einführung einer fachlichen Organen zu übertragenden Kontrolle der Banken und aller andern Erwerbsgesellschaften, die auf öffentlichen Kredit Anspruch machen, eine Erweiterung erfahren und auf diesem Wege eine praktische Lösung gesucht werden. Ein Bankgewerbegesetz könnte wohl schon deshalb umgangen werden, weil die Kantonalbanken bereits unter staatlicher Aufsicht stehen und daher keiner besondern Gesetzgebung mehr bedürfen. Ferner gehört ein Großteil der Mittel- und Kleinbanken dem mit eigener Revisionsorganisation versehenen Verband schweizer. Lokalbanken, Spar- und Leihkassen, oder den besondern, kantonal oder interkantonal organisierten Revisionsverbänden an. Auch genießen die den Banken und Sparkassen anvertrauten Spargelder in einer Mehrzahl von Kantonen bereits einen besondern, gesetzlichen Schutz, der auch eine entsprechende staatliche Kontrolle in sich schließt und der durch eidgenössische Vorschriften auf alle Kantone ausgedehnt werden könnte und sollte. In der Tat ist heute ein schweizerisches Sparkassagesetz, namentlich auch im Hinblick auf die gesetzliche Deckung der Pfandbriefgelder, ein dringendes Gebot geworden.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen war im Kreise der Banken selbst der Gedanke aufgekommen, für eine allfällige Banken-Kontrolle die Nationalbank zur Mitwirkung heranzuziehen, indem alle Banken und Sparkassen von wesentlicher Bedeutung verhalten werden sollten, ihr die Bilanzen vierteljährlich und zum Teil monatlich einzureichen. Es kann jedoch nicht Aufgabe der Nationalbank sein, etwa auf diese Weise eine solche Aufsicht über die Banken und damit verbundene Verantwortlichkeit für deren Geschäftsgebarung zu übernehmen. Wenn sie sich trotzdem bereit erklärt hat, jene Bilanzen von den bedeutenderen Banken entgegenzunehmen, so geschieht es lediglich zu ihren Zwecken, d. h. zur Orientierung im Hinblick auf ihre Geldmarktpolitik; sie will aber damit keinerlei über ihren gesetzlichen Aufgabenkreis hinausgehende Verantwortung übernehmen."

Dieses zeitnotwendige Bedürfnis nach vermehrter Kontrolle der Geldinstitute findet die Raiffeisenkassen nicht unvorbereitet. Im Gegenteil. Dasjenige, was durch die Erfahrungen aus neuester Zeit gesetzlich zu verankern als notwendig befunden wird — eine gute, fachmännische Kontrolle — besitzen die Raiffeisenkassen schon seit 30 Jahren, d. h. seit ihrer Einführung in der Schweiz. Diesem Umstand verdanken sie nicht zuletzt das steigende Vertrauen und den rückschlagsfreien Aufstieg. Schon vor mehreren Jahren haben sie bei der Stellungnahme zur Revision des Obligationenrechtes die obligatorische Revision postuliert, ohne indessen damals bei den Behörden Anklang zu finden. — Auch eine einheitliche Regelung der Sparkassagesetzgebung kann nicht unerwünscht sein.

Neutrale Urteile.

(Plauderei eines Kassiers)

Auch bei unserer kleinen Raiffeisenkasse spricht hin und wieder ein fremdes Gesicht vor. Warum fand der Mann den Weg zur jungen Darlehenskasse, zur Kasse, die nicht inseriert und spekuliert, zur Kasse ohne Reklame und Affiche? Ich konnte mich schon vielfach überzeugen, daß das neutrale Urteil einer fremden Person dem einen oder andern Bürger den Pfad zur Raiffeisenkasse wies. Zum Beweis drei kleine Begebenheiten!

Ein junger Mann, der als diplomierter Ingenieur seine Studien beschloß und in gesicherter Stellung steht, sprach kürzlich bei unserer Kasse vor. Im Verlaufe eines anregenden Gesprächs erklärte er mir, daß ein beliebter Dozent der technischen Hochschule in seinen Vorlesungen auch das Problem der Raiffeisenkasse besprach, diese Institution als das ideale Bankunternehmen vorstellte, es bedauerte, daß gewisse Gegenden der Schweiz diese Kasse noch nicht recht kennen wollen. Und der Mann zog im Berufsleben daraus den Schluß: wenn eine unbeteiligte Person dem Raiffeisengedanken in solch empfehlendem Sinne näher tritt, so darf ich mich auch als Mitglied einer Darlehenskasse anschließen.

Ungerufen schloß sich kürzlich ein junger kaufmännischer Angestellter der Dorfkasse an, einer, der Stellung und Auskommen in der Stadt findet, in der mit Bankinstituten reich gesegneten Stadt. Drinnen in der Stadt besucht er auch die Handelsschule. Sein Handelsrechtslehrer, in einer fernen Stadt aufgewachsen und studiert, besprach mit seinen Schülern die Organisation der Raiffeisenkassen, nannte sie vorteilhaft und größte Sicherheit bietend. Und auf Grund dieses ungewollt gehörten neutralen Urteils eines Lehrers über unsere Kassen fand der Schüler den Weg zum Institut mit Solidarhaft.

Und zum Schluß noch ein drittes Urteil, das anläßlich einer Unterverbandstagung erzählt wurde, auf vollster Wahrheit beruht. Kommt einer im letzten Herbst aus Amerika wieder in seine Heimat zurück, im letzten Herbst, da es schon mancherorts etwas „kriselte". Der Heimkehrer brachte auch sein Erspartes mit. Im bankgesegneten Zürich draußen spricht er bei einem Freund vor, der in einem großen Bankhaus in leitender Stellung steht. An diesen Freund richtet der „Mann von drüben" die vertrauensvolle Frage: „Welches Bankinstitut ist so organisiert, so fundiert, daß ich mit aller Sicherheit mein Geld hergeben kann?" Und er bekam die Antwort: „Geh zu einer Raiffeisenkasse!" Das neutrale Urteil einer unbeteiligten Drittperson hat auch hier einer unserer Kassen unerwartet zu einem neuen Kunden verholfen.

Solche ungerufene Urteile sind zwar selten, lassen auf sich warten. Aber ein altes Sprichwort hat doch recht: Ein gut Wort und ein sanfter Regen dringen überall durch. J. E.

Zugreifen!

Mangel an Erfahrung sollte niemals der Grund sein, etwas Neues nicht zu unternehmen, wenn man es sich nur einigermaßen zutraut und genügende Initiative und Anpassungsfähigkeit besitzt.

Ich kannte einen jungen Mann, der ein vorzüglicher Buchhalter war, obgleich er zuerst gar keine Ahnung von Buchführung hatte. Dann arbeitete er sich vorsichtig weiter, bis er wieder an etwas kam, was er nicht verstand, und er bat immer wieder um Rat. Er tat den zweiten Schritt nicht eher, als bis er wußte, daß der erste richtig war. So machte er keine wesentlichen Fehler und war bald so weit, daß er ganz selbständig arbeiten konnte.

So mancher befindet sich auf einem Arbeitsfelde, das keine Zukunft verspricht, er möchte sich auch verändern, aber er fürchtet sich, etwas Neues zu unternehmen, für das er keine Erfahrung mitbringt, und bleibt an dem kleben, womit er schon vertraut ist. Natürlich ist es nicht richtig, in ein tiefes Wasser zu gehen, ehe man schwimmen kann, aber die Scheu vor dem Neuen ist häufig unbegründet, weil alle Arbeit, mit Ausnahme derjenigen, die besondere technische Kenntnisse voraussetzt, ungefähr dieselbe ist. Man kann gewöhnlich bald herausfinden, was an einem Platze zu tun ist, und dann muß man es auch ausführen können. Eine Arbeit sieht schwierig aus, solange Du sie nicht kennst. In Wirklichkeit ist sie ganz leicht, sobald Du nur erst weißt, wie sie gemacht wird.

J. M. Mirbach (Aus Kontor und Leben).

Pflanzt mehr Gemüse in den Berggegenden!

„Bi üs chunts nid, 's ist z'hoch und z'ruch." Und wird gefragt: „hend Ihr's scho probiert", so heißt's: „'s het kein Sinn, 's wär schad um d'Arbet, ume Same und um d'Setzlig, mir chaufed ringer und billiger". So hörten wir erst letzthin wieder in einer Berggemeinde urteilen. Da ist aber in der Versammlung ein jüngerer Bergbauer aufgestanden und erklärte: „Jo, das seit me allethalbe, 's mag unglich sie, aber in üsere Gmeind chunt 's Gmües prächtig. I han en große Gmüesgarte, 's ischt e wohri Freud und doch bin i wit ume der einzig, der so viel pflanzet. Sit i selber pflanze, hani 's Gmües viel lieber und grad im Winter estimiert mes denn b'sunders." Der Bauer ist im allgemeinen kein Gemüseesser, bei ihm steht leider wenig Gemüse auf dem Tisch, der Speisezettel ist eintönig. Kommt ein Bauernbursch in den „Custerhof"*, in eine Lehre oder sonst zu fremden Leuten, so muß er zuerst lernen Gemüse essen. Was weiß er von Rettich, Randen, Räben, Tomaten, Röslichöhl,

* Landwirtschaftl. Schule.

Blumenchöhl, Blauchöhl, Spinat und wie die guten Dinge alle heißen. Am besten kennt er Bohnen, Surchrut, Rüebli und Salat. Natürlich fehlt's nicht nur am Pflanzen, sondern auch am Kochen. Da happert's oft. „'s brucht z'viel Zyt." „Stockräbe und Stockräbe sind ebe zweierlei!"

Heute wird viel, und mit Grund, von schlechten Erwerbsverhältnissen des Bergbauern gesprochen. Im Gemüsebau könnten die Bauernfrauen noch manchen Franken holen. Sie könnten sich viele Franken für Teigwaren usw. ersparen und zweifellos manchen Franken durch Gemüseverkauf verdienen. Dazu hätten sie einen viel schmackhafteren Tisch. In unseren Kurgebieten, im Oberland und im Toggenburg, braucht man für die Kurgäste massenhaft Gemüse. Absatz wäre also da; heute fahren die Gemüsehändler mit Autos und Fuhrwerken vor die Kurhäuser, Läden und selbst in abgelegenen Gegenden vor die Bauernhäuser. Der schweizerische alpwirtschaftliche Verein möchte dieser „Gemüsekrankheit" durch Gratisabgabe von Gemüsesämereien und Setzlingen an Bergfrauen etwas auf den Leib rücken. Und er hatte schon Erfolg; hören wir, was ihm letztes Jahr von einigen Bergbäuerinnen geschrieben worden ist:

Aus Capella, Unterengadin (1600 Meter): Die Setzlinge und Sämereien, die mir der S.A.V. gütigst zugesandt hat, haben sich wieder durchwegs sehr gut bewährt. Mein größter Blumenkohl, Erfurter Zwerg, hat ein Kilo gewogen. Kabisköpfe hatte ich bis zu 4½ Kg. Erbsen habe ich für meine Lage lieber die niedern, frühen. Die mir übersandten „Maikönigin" gaben einen sehr guten Ertrag, während die Zuckererbsen, „graue Riesen", nur zum Teil auszureifen vermochten. Carotten, „Nanteser", ägyptische Randen, lieferten prächtige Erträge. Mangold, Spinat, Salat, versteht sich, daß sie auch sehr gut gediehen. Aus Amsteg: Wir sind von den Sämereien und Setzlingen sehr befriedigt. Der Kabis gedieh vorzüglich. Die Tomaten trugen riesige Ernte. Auch die andern Abnehmer hier haben durchwegs gute Erfolge erzielt. Die guten Erfolge der letzten Jahre bewirkten ein vermehrtes Anpflanzen von Gemüse. Aus Hospental: Die Kabissetzlinge gaben Köpfe bis zu zwei Kilo; ebenso hatten wir prächtigen Blumenkohl. Es waren Fremde hier, die erstaunt waren, auf 1460 Meter Höhe solche Gartengemüse zu sehen. Aus Gurtnellen (Uri): So kann ich melden, daß ich von Mitte Juli weg für unsere Familie fast ausschließlich Gemüse kochte. Oberkohlraben und etwas Kabis habe ich für den Winter aufgespart. Ich rechne, so bis in den Januar hinein Gemüse zu haben. Aus Schlatt (Appenzell): Wenn schon ein Schwabensprichwort sagt: „Die dümmsten Bauern haben die größten Kabisköpfe", so freut es einem doch ungemein, wenn man im Herbst Blaukohl, dreipfündige Oberkohlrabi, große Kohlköpfe, Rübli, Räben, Randen, zweipfündige Winterrettiche einkellern kann. Zudem ist jede praktische Hausfrau mit Recht stolz auf selbstgezogenes, sterilisiertes Gartengemüse. Aus dem Gomserland: Die Setzlinge gediehen vortrefflich, ganz besonders frühe Sorten. Rosenkohl war für unsere Frauen eine Ueberraschung, da viele von ihnen noch keinen gesehen hatten. Der Gemüsebau hat noch eine große Aufgabe bei den Bergbewohnern zu erfüllen. Es wäre doch bald Zeit, daß die ewige Fleischesserei mit Kartoffeln aufhören würde. Allen, die uns helfen wollen, diesen Mißständen zu steuern, ein herzliches „Vergelts Gott". („St. Galler Bauer".)

Geldmarktlage und Zinssätze.

Nachdem sich die internationale Finanzlage durch den Kreugerkrach weiter verdüstert hat und keine Luftschlösser auf unmittelbar bevorstehende Konferenzen und Wahlen gebaut werden können, zeigen die Börsenkurse für Dividendenwerte andauernd rückläufige Bewegung. Teilweise ist der Tiefstand der bösen Kriegsjahre erreicht oder unterschritten. Lieber sichere 3 oder 4 % als unsichere (durch event. Kapitaleinbußen mehr als illusorisch werdende) 7 oder 8 %, ist bis hinauf zur Hochfinanz die Losung. Der Erlös der verkauften Aktien bleibt brach oder flüchtet sich in sichere Staatspapiere und bringt deren Kurse zum Steigen. 3½ %ige eidgenössische Obligationen nähern sich dem Parikurs. 3¾- und 4 %ige Obligationen solider Institute werden begehrter. Monatelang zinslos gebliebene Gelder suchen schüchtern solide, zinstragende Verwertung. Die zinslosen Girogelder bei der Nationalbank übersteigen indessen andauernd die Summe von 1100 Millionen Fr. Der Liquidität wird größte Aufmerksamkeit geschenkt. „Für den Krieg rüsten, um den Frieden zu erhalten," d. h. Vorsorge treffen, um Vertrauenskrisen begegnen zu können, ist auch im Finanzgewerbe etwas Mode geworden. Die allgemeine Geschäftsunlust und die zunehmende Handels- und Verkehrsabschnürung verurteilen immer mehr Geldmittel zur Untätigkeit.

Die Zinslosigkeit der jederzeit verfügbaren Gelder hat sich seit Ende März von der gesetzlich dazu verpflichteten Nationalbank auch auf private Geldinstitute ausgedehnt. So haben die schweiz. Großbanken beschlossen, ab 1. April 1932 für frei verfügbare Girogelder keinen Zins mehr zu vergüten. Wenn auch seit längerer Zeit solche Gelder nur mehr mit ½ % verzinst worden sind, bedeutet der neue Beschluß doch eine Maßnahme, die nicht nur die gegenwärtige Geldmarktlage scharf kennzeichnet, sondern bei längerer Dauer Rückwirkungen auf die gesamte Zinsfußgestaltung haben wird. Als erste Auswirkung wird ein stärkeres Streben nach zinstragender Anlegung bei kleinern, noch zinsvergütenden Instituten sein. Daß jedoch solche, mehr nur eine Gastrolle spielende Gelder für ländliche Kassen nicht interessant sind und sich vor allem nicht zur Anlage in Hypotheken eignen, bedarf keiner besondern Erläuterung.

Am Kapitalmarkt wird 4 %iges Obligationengeld vornehmlich nur noch von einzelnen Großbanken gesucht, deren Bilanz im vergangenen Jahre eine Einschrumpfung erfuhr, während die Kantonalbanken 3½—3¾ % vergüten. Das erste Quartalende hat vereinzelte Reduktionen beim Sparzins gebracht, der sich bei den kantonalen Instituten mehr und mehr vom Höchstsatz von 3½ % entfernt. Diese Gläubigerzinsrückgänge werden auch weitere Schuldzinsreduktionen vorbereiten und die Möglichkeit geben, etwelchermaßen dem vielbesprochenen Kreisschreiben des Bundesrates Nachachtung zu verschaffen, das im Volke die irrige Meinung aufkommen ließ, die Banken werden innert kurzem den Hypothekarzinssatz auf 4 % reduzieren. Im Gegensatz zum Bund, der mehr Fondsverwalter ist, haben die Geldinstitute nicht nur auf die Schuldner, sondern auch auf die Gläubiger Rücksicht zu nehmen. Speziell bei ländlichen Kassen setzen sich die Einleger aus vielen kleinen Sparern zusammen, die ein Anrecht haben, durch einigen Zins (mit dem man bei ihnen den Sparsinn gefördert hat), für ihre fürsorgliche, sparsame Lebensweise belohnt zu werden. Dann gibt es alte Leute, die nicht aus Pensionen leben können, aber auch nicht auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein wollen, die aus den Zinsen ihrer ersparten Kapitalien den Lebensunterhalt bestreiten müssen. Indessen wird es ohne weitere starke Schmälerung der bereits reichlich tiefen Einlagesätze möglich werden, im Laufe des zweiten Halbjahres 1932 den Hypothekarzinsabbau auf 4¼ % einsetzen zu lassen. Damit ist dann der Vorkriegssatz erreicht, teilweise schon unterschritten und ein Niveau vorhanden, das als genügend angesehen werden darf.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich der Schluß, keine übersetzten Gläubigerzinse mehr zu vergüten, um ohne Beeinträchtigung einer soliden Geschäftspraxis den Abbau mitmachen und mit den Kantonalbanken Schritt halten zu können. 3 % für Konto-Korrent-Gelder, 3½ % für Spareinlagen und 3¾—4 % für Obligationengelder sind z. Zt. vollauf genügend. Für größere Konto-Korrent-Guthaben mit starken Umsätzen ist ein Satz von weniger als 3 % gerechtfertigt.

Basellandschaftlicher Unterverband.

Prächtiges Frühlingswetter, klarblauer Himmel, sömmerliche Wärme lockten am 2. Aprilsonntag jung und alt hinaus in die mit zartem Grün geschmückte, wiedererwachte Natur. In die das Birstal aufwärts ziehenden Menschenmassen mischten sich aus dem obern Baselbiet und Birseck wackere, ans Opferbringen gewöhnte Raiffeisenmänner, die zur diesjährigen Unterverbandstagung nach Aesch eilten, wo schon vor drei Jahrzehnten wackere Männer, wie ein Papa Vogel sel., ein Präsident Karrer u. a. dem Raiff-

eisengedanken Heimatrecht gewährten und sich mit viel Gemeinsinn und schönem Erfolg um das Fortkommen der mittleren und untern Volksschichten bemühten.

Mit einem herzlichen Willkommgruß eröffnete Unterverbandspräsident Adam, Allschwil, die von sämtlichen 11 Kassen durch 53 Mann beschickte Tagung. Das wohlgeformte Protokoll von Aktuar Müller, Oberwil, ließ die letztjährige Tagung in Gelterkinden Revue passieren, und Kassier Gutzwiller, Therwil, legte die Jahresrechnung ab, die ein gut haushälterisches Wirtschaften des Vorstandes verriet. In seinem Jahresbericht orientierte der Vorsitzende über die behandelten Geschäfte, konstatierte auf Grund der eingegangenen Jahresrechnungen schöne Fortschritte bei den angeschlossenen Kassen und beglückwünschte Herrn Kassier Thüring, Ettingen, zu seiner 30jährigen, fruchtbaren Tätigkeit im Raiffeisendienst.

Anschließend überbrachte Verbandssekretär Heuberger die Grüße des Zentralverbandes und sprach in einem stündigen Vortrag über das Thema „Raiffeisenkassen und Krisenzeit". Vorerst der Freude über die Erfolge der mehr und mehr erstarkenden baselland schaftlichen Kassen Ausdruck gebend, die pro 1931 eine Bilanzvermehrung von 741,000 Fr. oder 10 Prozent des vorjährigen Bestandes aufweisen, skizzierte er die besondern Aufgaben, welche die Krisenzeit von einer umsichtigen Kassaleitung erfordert. Die Raiffeisenkassen sind in den meisten Ländern aus den Krisenzeitbedürfnissen herausgewachsen, zur Milderung der Krisis geschaffen worden und gerade dadurch oft zu ganz besonderer Bedeutung gelangt, teils als direkte Hilfe in der Not, teils als Zinsfußregulator. Wenn andere Sorten von Geldinstituten schwankten und wankten, blieben die Raiffeisenkassen aufrecht und werden es auch in der gegenwärtigen Krisis tun können, wenn alle verantwortlichen Organe zielbewußt und in voller Erfassung der besondern Zeitaufgaben ihres Amtes walten.

In der nachfolgenden regen Diskussion fand u. a. auch die „volksbeglückende" Bausparkassapropoganda gebührende Ablehnung, ferner wurden die Zinssätze und Kommissionsberechnungen näher erörtert. Präsident Adam gab Aufschluß über die Bedeutung von Katasterwert und Würdigung bei hypothekarischen Belehnungen und wies gangbare, die Interessen der Kassen wie der Schuldner wahrende Wege. In Verbindung mit einem kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Zentralkasse und deren große Aufgaben lud der Vorsitzende zu zahlreichem Besuch des am kommenden 9. Mai in Solothurn stattfindenden 29. schweizerischen Verbandstages ein und regte schließlich die Schaffung einer Kollektivversicherung der Kassiere gegen Folgen aus Raubüberfällen an. Verbandssekretär Heuberger nahm diese Anregung zu erneuter Prüfung entgegen, nachdem frühere, diesbezügliche Bemühungen des Verbandes bei einer Versicherungsgesellschaft zu keinem positiven Resultate geführt hatten.

So verstrichen drei durch lehrreiche Verhandlungen und wertvolle Aussprachen aus der Praxis ausgefüllte Nachmittagsstunden nur zu rasch, und es trennten sich die Delegierten mit dem festen Willen, die erörterten Gedanken in den Kassen draußen zu verwerten und mit wohlausgebauten Instituten zur Milderung der Krise beizutragen und durch dieselben Selbsthilfewillen, Mut und Selbstvertrauen zum Durchhalten in schwerer Zeit zu wecken.

Zentralschweizerischer Unterverband.

Auf dem historischen Boden von Altdorf kamen am 4. April abhin die Delegierten der zentralschweizerischen Darlehenskassen zur ordentlichen Lenztagung zusammen. Von den 30 Kassen in unserem Kreise hatten 28 Delegierte als Vertreter von 13 Kassen den Weg ins schöne Urnerland, bzw. an den Tagungsort gefunden, wo man zu unsern Ehren sogar den großen Föhnapparat in Funktion gesetzt, damit er Frühlingsstimmung ins Land und in die Raiffeisenmänner bringe.

Mit einem herzlichen Willkomm begrüßte Herr Präsident Kälin die Kassenvertreter, sowie Herrn Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann, Oberrichter, Escholzmatt, Herrn Regierungsrat Furrer, Altdorf, Hochw. Herrn Dr. von Hettlingen, Hergiswil, und den Tagesreferenten, Herrn Verbandsrevisor Bernhart, St. Gallen.

Die ordentlichen geschäftlichen Traktanden wickelten sich unter der gewandten Präsidialleitung rasch ab. Das Protokoll der Herbsttagung wurde verdankend genehmigt, ebenso auf Bericht und Antrag von Oberrichter Dr. Stadelmann die von Herrn Kassier Büchli, Root, vorgelegte Rechnung. Dieselbe verzeigt einen Vorschlag, würde sich jedoch noch vorteilhafter präsentieren, wenn alle in unserm Kreise arbeitenden Kassen Unterverbandsmitglieder wären. Gestützt auf dieses Fernstehen muß der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe belassen werden. Als neue Mitglieder des Unterverbandes werden die Institute von Isenthal und Alpnach aufgenommen.

Der Jahresbericht des Vorstandes über die Unterverbandstätigkeit zeigte, daß die Raiffeisenidee in der Zentralschweiz marschiert und die Expansionsmöglichkeit auszunützen bestrebt ist. Im Jahre 1931 wurden in Isenthal, Spiringen, Reußbühl und Alpnach neue Kassen ins Leben gerufen, und mit der letztgenannten Gründung hat die Raiffeisenidee auch im Obwaldnerland sich praktisch eingebürgert.

Bei den Vorstandswahlen zeigte die Versammlung gegenüber den verschiedenen Rücktrittsgesuchen kein „Verständnis" und so bleibt das Ministerium Kälin weiter in Amt, Bürde und Würde.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt, und nun gab der Präsident das Wort Herrn Verbandsrevisor Bernhart zu seinem Referate über:

Aktuelle Währungsprobleme.

Aus dem frühern direkten Umtausch der Waren gegen Waren entstand nach und nach der Tausch von Edelmetall gegen Waren. Zur leichtern Abschätzung wurde dem Metall eine bestimmte Form und Größe gegeben und man hatte das Geld. Je nachdem Silber oder Gold oder beide zusammen dem Geldsystem zu Grunde liegen, spricht man von einer Silber-, Gold- oder Doppelwährung, und es hat dann nur das eine oder andere unbeschränkte Zahlungsfähigkeit. Die Schweiz hatte die hinkende Goldwährung, wo neben dem Gold auch das silberne Fünffrankenstück gesetzlich unbeschränkt als Zahlungsmittel anerkannt war. Heute hat die Schweiz Goldwährung.

Ein wichtiger Faktor sind seit dem letzten Jahrhundert die Banknoten. Ausgabestellen sind die Notenbanken, in der Schweiz seit 1907 die Schweizerische Nationalbank. Sie gewährt gegen Wechsel und gegen Hinterlage von börsenfähigen Wertpapieren kurzfristige Darleihen. Als Zahlung gibt sie in der Regel nicht Bargeld, sondern Banknoten, die der Empfänger an Geldes Statt weitergeben kann. Für jede Banknote zahlt alsdann normalerweise jemand der Notenbank Zins, der, soweit er nicht durch Unkosten aufgebraucht wird, einen Gewinn für dieselbe bedeutet. Sind aber die ausgegebenen Noten durch Metallbestände gedeckt, so sind die Aktiven zinslos angelegt, somit der Gewinn vermindert. Es läge nun die Versuchung nahe, möglichst viel Noten ohne Metalldeckung auszugeben, um den Reingewinn zu erhöhen. Diesem Mißstande zu steuern, wurde schon früher die Deckung von mindestens 40 Prozent durch Währungsmetall vorgeschrieben.

Ungesunde Notenausgabe wär es, wenn der Staat seine Verwaltungskosten durch Notenausgabe bezahlte. Solchen Noten fehlte die Sicherstellung durch einen Gegenwert, wie sie die Deckungsvorschriften verlangen. Das Gold bildet eine kontrollierbare Grundlage, auf die nicht verzichtet werden kann, wie es die Freigeldtheorie vorschlägt. Diese will die Preise durch die Notenausgabe regulieren. Dadurch, daß die Note wöchentlich 1 ‰ an Wert verliert, hat jeder das größte Interesse, sie rasch weiterzugeben und so würde der Wert des Geldes nicht durch beliebiges Zurückhalten verändert. Aber weder dieses System noch irgend ein anderes wird jedem Mißbrauch den Riegel schieben oder alle befriedigen.

Die gegenwärtige Krise läßt die Frage einer Aenderung der Geldwährung behandeln. Um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu erhalten, sollte die Schweiz billiger produzieren können. Dem Vorschlag, den Frankenwert um 20 bis 25 Prozent herabzusetzen, stehen aber ernste Gründe gegenüber, besonders ginge das Vertrauen in die Schweizerwährung verloren. Zudem

hätte der Franken geringere Kaufkraft im Auslande und der Vorteil der Währungsentwertung wäre zum Großteil dahin.

In der anschließenden Diskussion überbringt Herr Oberrichter Dr. Stadelmann vorab die Grüße der Verbandsbehörden, gibt seiner Freude über den starken Aufmarsch der Urnerdelegierten Ausdruck und macht alsdann die Versammlung über die Anlage der Verbandsgelder bekannt. Bezüglich unserer Antwort auf die Umfrage des luzernischen Finanzdepartementes glaubt Herr Dr. Stadelmann, daß, neben der soliden Deckung für ausgegebene Gelder, der Solidarhaftwert unserer Kassen von über 28 Millionen Fr. auch im Kanton Luzern die Ueberzeugung der absoluten Sicherheit für Spargelder bei Raiffeisenkassen bringen sollte.

Herr Dr. v. Hetlingen, ein in der Gründungstätigkeit schon oft genannter Raiffeisenfreund, schildert uns seine an den Toren des „Sowjet-Paradieses" gemachten Beobachtungen und gesammelten Eindrücke. Ein trostloses Bild, wenn dort das arme Volk halbnackt und bei 18° Kälte in elenden Bretterhütten wohnen muß, und seine zehnstündige Tagesarbeit nach Schweizerwährung mit 17 Cts. belöhnt wird. Das Volk ist bedingungslos der Ausbeuterei der Ostjuden ausgeliefert. Wie in jede Gemeinde unseres schönen Vaterlandes, wünscht der Votant den Raiffeisensamen auch in jene trostlosen Gebiete getragen.

Herr Drechslermeister Greiner, Altdorf, entbietet den Gruß des Tagungsortes und der Urnerkassen und empfiehlt die Spende aus dem Tellschen Weinberge andern Versammlungsorten zur Nachahmung.

Um 4 Uhr schloß der Präsident den offiziellen Teil mit bestem Dank an den Referenten, die Votanten, die lb. Altdorfer Freunde für die Vorbereitungen und die Spende und mit der Aufmunterung zu treuem Schaffen für unsere Ideale. B.

Sektionsberichte.

25 Jahre Darlehenskasse Mels.

Mit dem 31. Dezember 1931 hat die 538 Genossenschafter zählende, und damit mitgliederreichste Raiffeisenkasse der Schweiz, ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Darlehenskasse Mels (St. Gallen) hat den Schlußstrich unter eine Vierteljahrhunderttätigkeit gesetzt, die eine glänzende Bejahung des Raiffeisengedankens darstellt und vornehmlich in einem ganz ungewöhnlichen Maß von Gemeinsinn und Opferfreude begründet liegt. **690** wohlprotokollierte Sitzungen hat der Vorstand ohne jegliche Entschädigung während den vergangenen 25 Jahren abgehalten und es haben damit die von Anfang an im Vorstand tätigen 3 Mitglieder mit dem ebenfalls 25 Jahre amtenden Kassier, unter Zugrundelegung einer 10stündigen Arbeitszeit, wenigstens 6 Monate unentgeltlich für das Wohl der Kasse und ihrer Mitglieder gearbeitet. Daß aus einer solchen selbstlosen Hingabe prächtige Erfolge und herrliche Früchte resultierten, zeigte die am 20. März in Verbindung mit der ordentlichen Jahresversammlung abgehaltene Jubiläumsrückschau. 4,9 Millionen Franken Bilanzsumme, 6 Millionen Franken Jahresumsatz, 2378 Spareinleger, 1476 Schuldnerkonti, 141,787 Fr. Reserven, ein solid bilanziertes eigenes Kassagebäude, 9797 Geschäftsvorfälle, 12,700 Fr. Verwaltungskosten, wovon rund 3500 Fr. Steuern, sind die wesentlichsten Angaben über das 25. Rechnungsjahr. Im Jahre 1931 betrug die durchschnittliche Spannung zwischen den Gläubiger- und Schuldnerzinsen nur 0,5%, und es konnten die Mitglieder als angenehme Jubiläumsüberraschung den Beschluß der Kassabehörden entgegennehmen, wonach im Hinblick auf die ansehnlichen Reserven, die soliden Aktiven und eine äußerst haushälterische Verwaltung ein außerordentlicher Schuldzinsabbau von ¼ % eintreten könne. Auf möglichst vorteilhafte Schuldzinssätze bedacht, unterließ die Kasse Vergabungen, setzte aber durch den Beschluß, Neugeborne mit einem Gratissparheft von 5 Fr. zu beschenken, einen schönen Jubiläumsmarkstein. Treue Zusammenarbeit unter ausgezeichneter, die bewährten Raiffeisengrundsätze restlos respektierenden Führung, haben Resultate erzielt, die nicht nur Kassaleitung und Mitglieder in hohem Masse befriedigen durften, sondern jeden Raiffeisenfreund mit lebhafter Genugtuung erfüllen müssen. Die Erfolge dieser 25jährigen Raiffeisentätigkeit sind umso bemerkenswerter, als wenige Monate nach der Gründung der Darlehenskasse in Mels auch eine Kantonalbankfiliale ihre Schalter geöffnet hatte und so die junge Kasse nicht nur mit den gewöhnlichen, vor 25 Jahren noch weit stärker ins Gewicht gefallenen Vorurteilen zu kämpfen, sondern auch noch mit dem angesehenen Staatsinstitut zu konkurrieren hatte.

Um der wohlberechtigten Freude über Erfolge einer nicht alltäglichen Solidarität von Bauern-, Mittel- und Arbeiterstand Ausdruck geben zu können, hatten sich die Kassamitglieder außerordentlich zahlreich zur Jubiläumstagung eingefunden. Ueber 400 Mann füllten den Löwensaal bis auf den letzten Platz. Musikgesellschaft und Männerchor wirkten freundlich mit. Verbandspräsident Liner entbot telegraphischen Gruß und Glückwunsch, Nachbarkassen ließen sich durch Delegationen vertreten oder gratulierten brieflich, während Verbands-Sekretär Heuberger persönlich die Grüße der Verbandsleitung überbrachte.

Dem inhaltsreichen Eröffnungswort an die imposante Versammlung, schloß Präsident Albrecht, Lehrer, einen Rückblick an und zeigte darin, wie die Kasse aus der Initiative des Volksvereinspräsidenten Pfr. Hofstetter und nach einem Referate des schweizerischen Raiffeisenpioniers, Pfr. Traber, jedoch unter schlechten Prophezeiungen einiger Dorfmagnaten im Jahre 1907 ins Leben getreten war. Allen schlimmen Prognosen zum Trotz hatte das Institut am Schlusse des ersten Geschäftsjahres schon 147 Mitglieder, 215 Spareinleger und 82,000 Fr. Einlagen. Nach 10 Jahren zählte es bereits 310 Mitglieder, 1199 Spareinleger und 876,000 Fr. anvertraute Gelder. Angesichts dieser Erfolge verstummten die Gegner, den unerschrockenen Führern aber ward damit der Mut gestählt und mit einem „Kopf hoch, Blick gradaus", ging es mitten in der Kriegszeit (die 5 Mitglieder der Kassabehörde an die Grenze rief) ins zweite Jahrzehnt, das den Mitgliederbestand auf 471, die Spareinlegerzahl auf 1996, die Bilanzsumme auf 3,5 Millionen steigen sah. Während allen 25 Jahren blieb die Kasse vor Verlusten verschont. Die Kassaentwicklung hatte Hr. Lehrer Meier tabellarisch veranschaulicht. Dem Jubiläumsrückblick folgte ein besonderer, von Aktuar Pfiffner erstatteter Geschäftsbericht über das Jahr 1931, das für die Kasse in allen Teilen normal verlief. Namens des Aufsichtsrates erstattet dessen Mitglied Zimmermann einen Revisorenbericht, worin er insbesondere der großen Verdienste der Jubilaren in der Kassaleitung gedachte. Den 6 seit der Gründung an der Spitze stehenden Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Kassier wurden unter lebhaftem Beifall der Versammlung Dankdiplome verabfolgt, nämlich den Herren Lehrer Albrecht, Präsident, Kaplan Hanner, Vizepräsident und Aktuar Pfiffner, vom Vorstand; Lehrer Bruggmann, Joh. Good und Anton Bleisch vom Aufsichtsrat und Kantonsrat Hobi, Kassier. Anschließend beglückwünschte der Verbandsvertreter die Kasse, besonders aber die seit 25 Jahren unermüdlich und mit leidenschaftlicher Hingabe um das Wohl der Kasse und ihrer Mitglieder besorgten Männer zu den beispiellosen Erfolgen ihrer hervorragenden, von edelsten Beweggründen geleiteten Raiffeisenarbeit, die auch überzeugte Anhänger des Gedankens mit Staunen und Bewunderung erfüllt.

In gehobener Stimmung, wie sie nur eine über materielle Vorteile hinausgehende Bewegung kennt, nahm die schlichte, von prächtigen Gesangs- und Musikvorträgen umrahmte Jubiläumsfeier ihren Abschluß. Die wackeren, sonnegebräunten Bergbauern, die wieder einmal mit Angehörigen anderer Berufsstände im Dorfe getagt und am gleichen Tische gesessen, zogen heimwärts, im Bewußtsein, daß es auch in heutiger Krisenzeit noch Lichtblicke gibt. Trotz scheinbar entgegengesetzten Interessensphären ist in der Raiffeisenkasse ein ausgezeichnetes Bindeglied, ein Werk gegenseitiger Hilfeleistung vorhanden, und wahr ist das Dichterwort: Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn!

Aesch-Pfeffingen (Baselland). Am 20. März fand unsere 29. Generalversammlung im Gasthof zum „Ochsen" statt. 203 Mitglieder waren erschienen. In seinem Eröffnungswort warf Präsident Karrer einen Rückblick auf das abgelaufene wirtschaftliche Krisenjahr und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es der zur Zeit tagenden Abrüstungskonferenz gelingen möge, daß in der ganzen Welt wieder mehr Friede und Vertrauen einkehren werde. Die Kasse dürfe wieder auf ein befriedigendes Resultat zurückblicken. Die Bilanz ist um rund Fr. 200,000.— auf Fr. 2,114,622.— gestiegen, der Totalumsatz betrug rund Fr. 4,162,000.—. Der bescheidene Reingewinn von Fr. 7440.—.— bewegt sich im normalen Rahmen und von Verlusten blieb die Kasse verschont. Die Jahresrechnung wurde nach gewalteter Diskussion, die sich hauptsächlich darum drehte, ob nicht mit Rücksicht auf den nun auf Fr. 95,500.— angewachsenen Reservefonds die Zinssätze, die anfangs 1932 revidiert und herabgesetzt wurden, noch weiter reduziert werden könnten, was aber nicht möglich ist, einstimmig genehmigt und der Zins der Geschäftsanteile auf 5,16 Prozent festgesetzt. Die Mitgliederzahl beträgt 340. Eine erneute Anregung betreffend die Einführung einer Sterbekasse wurde von den Verwaltungsbehörden zur Prüfung entgegengenommen. Die im Austritt befindlichen Behördemitglieder und der Kassier wurden in ihren Aemtern bestätigt. B.

Basadingen (Thurgau). Sonntag, den 13. März, fand im „Schwanen"-Saal bei vollzähliger Beteiligung die 21. ordentliche Generalversammlung unserer Kasse statt. Rechnung und Bilanz waren den Mitgliedern einige Tage vor der Versammlung in gut übersichtlicher Aufstellung gedruckt zugestellt worden, so daß es auch dem Laien gut möglich war, den ergänzenden Ausführungen des Kassiers zu folgen. Der Bestand an anvertrauten Geldern stieg im Rechnungsjahr von Fr. 432,557.— auf Fr. 453,342.—. Während der Jahresumsatz etwas zurückging, konnte eine erfreuliche Zunahme der Sparkassa-Einlagen konstatiert werden. Die Reserven stiegen durch die Zuwendung von Fr. 2768 Reingewinn auf Fr. 33,622. Aus dem Rechnungsabschluß ist die gesunde Weiterentwicklung der Kasse gut ersichtlich und es soll auch weiterhin das Bestreben eines jeden Raiffeisenmannes sein, das gedeihliche Vorwärtskommen der Kasse kräftig zu unterstützen. Rechnung und Bilanz wurden einstimmig genehmigt und die vorbildliche Arbeit dem Kassier wärmstens verdankt.

Der Bericht des Aufsichtsrates gewährte einen guten Einblick in den Aufbau und die Entwicklung der Kasse und stellte zugleich den Verwaltungsorganen, welche die große Arbeit in selbstloser Pflichterfüllung ehrenamtlich besorgen, das beste Zeugnis aus. Ein spezieller Dank von Seiten des Präsidenten an den Kassier, Herr J. Möckli, Gerichtspräsident, der für die prompte Arbeit ein bescheidenes Honorar bezieht, wurde von der Versammlung wärmstens unterstützt. Nachdem Präsident Ott, den Mitgliedern das erwiesene Zutrauen bestens verdankt und zu weiterer treuer Zusammenarbeit aufgemuntert hatte, erteilte er Herrn Verbandsrevisor Bernhart das Wort, der seiner Freude Ausdruck gab, in Basadingen, welches ihm von seiner Tätigkeit als kantonaler Steuerkommissär noch in lebhafter Erinnerung steht, über das Thema: „Die Raiffeisenkasse als zweckmäßige Sparkasse des Landvolkes", sprechen zu dürfen.

Eingangs seiner Ausführungen streifte der Herr Referent in sachlichen Worten die Auswüchse der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Anschließend berührte er besonders auch die Bausparkassabewegung und widerlegte die mit

besonderm Nachdruck aufgestellte Behauptung, die in der Schweiz im Laufe des letzten Jahres ins Leben gerufenen Bausparkassen seien mit den schon seit 100 Jahren in England und Amerika mit großen Erfolgen tätigen Bausparkassen identisch. Im Gegenteil, die englischen Bausparkassen sind mit unsern Hypothekenbanken zu vergleichen, da sie wie dieselben Zinse bezahlen für angelegtes Geld und Zinsen fordern für Darlehen. Auf Grund eigener mathematischer Berechnungen erläuterte der Herr Referent die bei den Bausparkassen angewandte Wartefrist, die von Jahr zu Jahr sukzessive länger werde und bis auf 10—15 Jahre steigen könne, als sehr unvorteilhaft, und die in Deutschland seit der Einführung der staatlichen Kontrolle einsetzenden Konkurse von Bausparkassen seien nicht dazu angetan, den Beitritt zu einer solchen Kasse zu empfehlen. Ebenso die von den Freiwirtschaftsanhängern gepriesene Abschaffung der Goldwährung und Einführung eines sogenannten Schwundgeldes sei viel zu riskiert, um als Abhilfe der gegenwärtigen Wirtschaftskrise empfohlen werden zu können. In lehrreichen Worten schilderte sodann der Herr Referent, daß es in der heutigen schweren, krisenvollen Zeit darauf ankomme, ob Gewinn- und Spekulationssucht, oder genossenschaftliche Selbsthilfe die Geschäftsführung eines Geldinstitutes beherrsche. Gerade weil die Raiffeisenkasse keine Handels- und Spekulationsbank ist und keine unsichern, im besondern keine Blanko-Kredite gewähre, ist sie so recht die Spar- und Darlehenskasse des Landwirtes. Die äußerst sparsame und einfache Geschäftsführung ermöglichen vorteilhafte Zinsansätze und die Solidarhaft aller Mitglieder bieten dem Geldgeber große Sicherheit.

Im Schlußwort wurde die Raiffeisenkasse Basadingen als eine der solidest geführten Kassen des großen Verbandes geschildert und alle Mitglieder nochmals ermuntert, ihre Bankgeschäfte bei der eigenen, in ihrem Interesse arbeitenden Kasse zu tätigen. Ein kräftiger Applaus lohnte dem Herrn Referenten die sehr wirkungsvollen Worte und der Herr Präsident äußerte im Namen der ganzen Versammlung den Wunsch, Herrn Revisor Bernhart wieder einmal begrüßen zu dürfen.

Als Diskussionsredner traten sodann zwei Freiwirtschafts- und Bausparkassenanhänger auf, und versuchten zu wiederholten Malen die Ehre ihrer Organisationen zu retten, was aber nicht überzeugend wirken konnte. Als sich dann der Kassier zur Auszahlung des Geschäftsanteilzinses rüstete, verstegte auch die Beredsamkeit der beiden Kritiker und die sehr lehrreich verlaufene Versammlung fand ihren Abschluß. ....i.

Gebenstorf (Aargau). (Einges.) Die Darlehenskasse Gebenstorf-Turgi, hielt am 5. März unter dem Vorsitz des Herrn Franz Killer ihre 12., von 62 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung ab. Ueber die Tätigeit der Aufsichtsbehörden und die Jahresrechnung referierte in eingehender Weise der Präsident des Aufsichtsrates, Herr G. Vogt. Im Anschluse daran gab Kassier Voser einen gesamten Ueberblick über die Entwicklung unserer Dorfkasse. Den Ausführungen der beiden Genannten sei folgendes entnommen: Die Mitgliederzahl hat sich um 6 vermehrt und ist damit auf 92 angewachsen. Einen besonders erfreulichen Fortschritt haben wiederum die Spareinlagen gemacht, welche die Summe von Fr. 142,125.75 erreichten, also eine Vermehrung von Fr. 65,654.55 brachten. Der Gesamtbestand beträgt nunmehr Fr. 340,847.05. Von den Einlegern sind zirka 47 % mit den bei jung und alt beliebten Sparkäßlein ausgerüstet. Der vom Kassier geführten Statistik entnehmen wir, daß pro Käßli und pro Jahr 1 Leerung stattfindet mit einem Durchschnittsbetrag von zirka Fr. 21.—. Auch bei den Obligationen können wir eine Vermehrung von 1/5 oder Fr. 21,000 feststellen, welche nunmehr Fr. 104,900.— erreicht haben. Die Hypothekardarlehen betragen Ende 1931 Fr. 321,102.75 oder 62,4 % der Bilanzsumme, welcher Umstand unser Institut wiederum zur „Bodenkreditanstalt" stempelt. Von den übrigen Darlehen von Fr. 53,043.20 sind: 63,1 % Gemeinde-, 13,7 % Faustpfand- und 23,2 % Bürgschaftsdarlehen. Die Bilanzsumme, welche sich im Berichtsjahre um zirka Fr. 130,000 erhöhte, ist damit auf Fr. 514,150.10 angewachsen. —

Die Mitglieder des Vorstandes, deren Amtsdauer abgelaufen war, wurden bestätigt, ebenso auch beim Aufsichtsrat, soweit keine Rücktrittsgesuche vorlagen, Für die letztere Behörde mußten 2 Ersatzwahlen getroffen werden und es wurden einstimmig gewählt die Herren Jk. Wässler in Wil-Turgi und Emil Koller in Reuß. Nachdem noch vom Kassier einige weitere Aufschlüsse bezüglich der neu festgelegten Zinssätze, sowie über die Tätigkeit der auch in der Schweiz mit großsprecherischer Propaganda aufgetauchten bzw. bekanntgewordenen „Bausparkassen" gegeben waren, konnte die Versammlung nach Verteilung der beschlossenen „Dividende" von 5 % geschlossen werden. — —r.

Niedergösgen-Schönenwerd (Solothurn). (Einges.) Sonntag, den 20. März 1932 hielt unsere Kasse im „Falkenstein" Nieder-Gösgen ihre 26. ordentliche Generalversammlung ab, die von Präsident Meyer eröffnet und geleitet wurde. Zur gedruckten Jahresrechnung gab Kassier Leo Belser nähere Erläuterungen und konstatierte einen guten Geschäftsgang. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage steigerte sich der Umsatz gegenüber dem letzten Jahre um Fr. 646,336 auf Fr. 1,500,968.05; Bilanzsumme Fr. 1,409,944. Von Fr. 1,367,310 Darlehen sind Fr. 1,339,350.95 durch Hypotheken und der Rest durch gute Bürgschaften und Wertschriftenhinterlage sichergestellt. Besonders erfreulich ist die Entwicklung des Konto-Korrent Verkehrs. Reingewinn Fr. 2,794.20, Reservefonds per 31. Dezember 1931 Fr. 35,786.95. Es wurden 120 neue Sparhefte ausgestellt und an die Mitglieder 42 Heimsparkassen verabfolgt. Anschließend an den flott abgefaßten Jahresbricht des Präsidenten wird die Rechnung einhellig genehmigt. Als Einnehmer für die Gemeinde Schönenwerd wurde hochw. Herr Pfarrer Siegfr. Wicki gewählt.

Gemäß Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 14. März 1932 ist unserer Darlehenskasse im Sinne von § 3 der Verordnung betreffend Anlage und Verwahrung des Mündelvermögens vom 27. November 1931, die vormundschaftliche Anerkennung für die Anlage und Verwahrung von Mündelvermögen erteilt.

Schließlich orientierte noch der Vizepräsident die Versammlung über die Bausparkassenbewegung und kommt zum Schlusse, daß kein Grund vorliegt, dieselben zu befürworten, vielmehr unsere soliden, erprobten, mit erstklassiger Garantie ausgestatteten Raiffeisenkassen vollster Unterstützung würdig sind.

Oberhelfenschwil (St. Gallen). Sonntag, den 3. April fand im „Rößli" die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Vorstandspräsident Jakob Läubler konnte in seinem Eröffnungswort nicht nur 70 Genossenschafter sondern auch den Männerchor begrüßen. Im Gegensatz zur wenig erfreulichen Weltlage konstatierte der Vorsitzende eine ruhige Fortentwicklung unserer Dorfbank. Nach Bestellung des Bureau erstattete der Vorstandspräsident den Geschäftsbericht. Derselbe erwähnte eingangs die schlimme Geschäftslage von Landwirtschaft und Industrie, dann die Zinsfußfrage und unsere Kassaentwicklung. Die Entrichtung der Zinse und Abzahlungen sind, an der Geschäftslage gemessen, als sehr befriedigend zu bezeichnen. Anschließend erläuterte Kassier A. Bühler die gedruckte Jahresrechnung und Bilanz. Gesamt-Umsatz Fr. 2,003,200; Obligationenbestand Fr. 184,000.—; Sparkassabestand Fr. 239,667.32; Reserven Fr. 19,729.35; Bilanzsumme Fr. 573,670.72, was eine Steigerung von zirka Fr. 19,000 ausmacht. Aufsichtsratpräsident, Lehrer Bernhard Bühler, erstattete den Bericht dieser Behörde und berichtete eingangs von der relativ günstigen Finanzlage unseres Vaterlandes, sowie über die erfreulichen Schlußzahlen unserer Kassa-Rechnung. Er gedachte ferner der vorsichtigen Geschäftsleitung des Vorstandes, der großen Arbeit des Kassiers, der Tätigkeit des Aufsichtsrates und der umfassenden Revision durch den Verband Schweiz. Darlehenskassen. Hierauf wurden Rechnung und Bilanz unter Verdankung an den Kassier genehmigt. Wegen Ablauf der vierjährigen Amtsdauer traten vom Vorstand die Herren Sekretär A. Bohl und Truninger Josef, Viehhändler, und vom Aufsichtsrat die Herren Bühler Bernhard, Lehrer, Feurer Jakob, Landwirt, und Rimensberger Albert, Landwirt, in den Ausstand, wurden jedoch ohne Gegenvorschlag wieder im Amte bestätigt, ebenso Herr Lehrer Bernh. Bühler, als Aufsichtsratspräsident. Nach dem Appell und der Auszahlung des Geschäftsanteilzinses konnte die Versammlung vom Vorsitzenden mit dem Wunsche weiterer reger Benützung der Kasse geschlossen werden. Es folgte der willkommene Gratisimbiß und der Männerchor erfreute, wie schon zu Beginn der Tagung, mit einigen Liedergaben. A. B.

Buttisholz (Luzern). Am 13. März abhin versammelten sich eine schöne Anzahl Mitglieder unserer Darlehenskasse zur 4. ordentlichen Generalversammlung. In seinem Eröffnungsworte entrollte unser rühriger Präsident, Herr Friedensrichter Egli, kurz ein Bild über den Geschäftsgang unserer Kasse im Jahre 1931. Hinweisend auf die Bankkatastrophen auf dem Platze Luzern und vor allem in unserer Nähe, bei der Sparkasse Willisau, erinnerte er an die gespannten Oktobertage, da dem Vertrauen in die luzernerischen Landbanken ein arges Wanken drohte. Mit hoher Befriedigung konnte er feststellen, daß die Vertrauenskrise uns nicht in Mitleidenschaft gezogen, sondern in vermehrtem Maße vertrauenbezeugend Spargelder zugeführt hat.

Herr Verwalter J. Hodel, Präsident des Aufsichtsrates, erstattete in seiner gewohnt prägnanten Weise Bericht über das Resultat der vierteljährlichen, uncngemeldeten Revisionen durch den Aufsichtsrat. Seine Ausführungen haben dokumentiert, daß der Aufsichtsrat mit scharfem Auge die Innehaltung der Statuten überwacht, und gestützt darauf durfte er die Feststellung machen, daß die gesamte Geschäftsführung im Rahmen der Raiffeisengrenze sich vollzogen hat. Auf gestellten Antrag des Aufsichtsrates wurde die Rechnung unter Entlastung der leitenden Organe genehmigt; ebenso die Rechnung der Jugendsparkasse unter Verdankung an deren Verwalter, Herrn Lehrer A Ziswiler.

Die Darlehenskasse Buttisholz hat sich in ihrer vierjährigen Tätigkeit auf eine achtenswerte Stufe gearbeitet. Die Mitgliederzahl hat beinahe das erste Hundert erreicht, die Bilanzsumme stellt sich auf Ende 1931 auf Fr. 642,313.54. Gestützt auf den bedeutenden Konto-Korrent-Verkehr steigerte sich der Umsatz auf Fr. 3,079,463.42. Die Spareinlagen brachten pro 1931 einen Zuwachs von Fr. 120,000.— und erreichen damit die Summe von Fr. 404,000.—.

Nachdem die in Wahl kommenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, sowie der Kassier für eine weitere Amtsdauer in „Währung" befunden und einmütig bestätigt waren, schloß der Präsident die Versammlung mit einem kräftigen Appell an die Solidarität der Mitglieder und dem Wunsche, im Sinne der treuen Werbung für die Kasse zu arbeiten. B.

Häggenschwil (St. Gallen). (Einges.) Am 6. April versammelten sich unsere Raiffeisenmänner zur ordentlichen Generalversammlung im vollbesetzten Saale zu Agen. In seinem Eröffnungswort gedachte der Vizepräsident, Herr Pfarrer E. Scheffold, in pietätvoller Weise des infolge Unglücksfalles leider allzufrüh verstorbenen Präsidenten, Herrn Schulrat Hermann Eberle, in Atzenholz, welcher der Kasse 4 Jahre lang mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit vorgestanden. — Sodann wies er auf die erfreuliche Zunahme der Raiffeisenkassen im ganzen Schweizerlande hin, welche trotz der schweren Krisenzeiten vertrauensvoll in die Zukunft blicken können, gestützt auf die altbewährten Fundamentalgrundsätze, auf ihre geschichtliche Entwicklung und nicht zuletzt auf ihre Verwurzelung mit dem bodenständigen Bauern- und ländlichen Mittelstand. —

Herr Alois Zäch, Präsident des Aufsichtsrates verlas seinen flott abgefaßten Jahresbericht: der Totalumsatz beträgt Fr. 5,986,087.07 (Fr. 650,412.89 mehr als letztes Jahr) und die Bilanz hat sich um 166,759 Fr. erhöht und beträgt Fr. 2,557,073.23. Der Reingewinn Fr. 5,188.08, Reservefonds Fr. 116,507.51. Von den Kassageldern sind 72 % in Hypotheken angelegt, was uns die Gunst des reduzierten Obligationenstempels verschafft. Rechnung und Bilanz wurden einstimmig genehmigt.

Als neues Mitglied in den Vorstand wurde Herr Gemeindeammann Josef Staub gewählt und als Präsident Herr Schulrat Joh. Fürer. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Jak. Rohner wurde Herr Lehrer Räschle in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Vorsitzende sprach zum Schlusse dem Berichterstatter, dem Kassier, Herrn Lehrer Hungerbühler und dem aus dem Aufsichtsrat geschiedenen Herrn Rohner den besten Dank aus, ermunterte die Mitglieder zu treuem, festem Zusammenhalten, damit unsere Kasse zum Wohle der Gemeinde weiter blühe und gedeihe.

Horw (Luzern). Unsere Darlehenskasse hielt Sonntag, den 6. März 1932, im „Pilatus" ihre Generalversammlung ab. Von 73 Mitgliedern haben sich 50 eingefunden. Präsident Rüttimann berichtet über die Tätigkeit der Kasse im abgelaufenen Jahre und erwähnt, daß der Vorstand 12 Sitzungen gehalten, wovon 3 mit dem Aufsichtsrat. Großrat Hügly erläutert als Aufsichtsratspräsident das Rechnungsergebnis und bezeichnete das Anwachsen des Jahresumsatzes auf Fr. 995,180.— als einen erfreulichen Fortschritt und den Reingewinn von Fr. 1242.77 als recht befriedigend. Unter bester Verdankung der flotten Geschäftsführung von Kassier Hübscher wird die Rechnung genehmigt und die Anteilscheinverzinsung auf 5% festgesetzt. An den darauffolgenden Wahlen erfahren die im Austritt befindlichen Mandatäre einhellige Bestätigung. An Stelle des wegziehenden Herrn Richard Huber-Grau wählte die Versammlung seinen Sohn Richard Huber-Stieler. In der von Großrat Hügly, Gemeindeammann Studhalter und Malermeister Betschard benützten Diskussion wird dem Vorstand die Einführung einer Jugendsparkasse warm empfohlen. K.

Lütisburg (St. Gallen). (Einges.) Am Ostermontag versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse zur 8. ordentlichen Generalversammlung im Neuhaus Unterrindal. Dieselbe war sehr zahlreich besucht, ein Beweis welch großes Interesse der Kasse entgegengebracht wird. Den statutarischen Verhandlungen vorgängig ließ der Kassier seine Silberlinge rollen als reife Frucht der Anteilscheine. Nachher entbot der Präsident des Vorstandes, Herr Gemeinderat Scherrer, der Raiffeisengemeinde seinen freundlichen Willkommensgruß, und orientierte in seinem ausführlichen Jahresbericht über die im abgelaufenen Jahre getätigten Geschäfte, die sowohl Vorstand als Aufsichtsrat oft vor schwierige Situationen stellten, um den goldenen Mittelweg zu finden. Die jedem Mitglied gedruckt zugestellte Jahresrechnung zeigte einen Umsatzrückgang, dagegen eine Bilanzvermehrung von Fr. 908,889 auf Fr. 947,529. Der Sparkassabestand stieg auf die erfreuliche Summe von Fr. 252,544. Der Reingewinn beziffert sich auf Fr. 1709 und erhöht die Reserven auf Fr. 6580. Die Mitgliederzahl beträgt 120. Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Pfr. Gemperli, der sich in kurzer Zeit gut in die Materie eingelebt hat, macht die Versammlung mit einem eindrucksvollen Jahresbericht bekannt, erstattet allen Funktionären für ihre Arbeit den besten Dank, ganz besonders Hr. Kassier Räschle, der mit 1591 Eintragungen im Hauptbuch und 680 im Sparkassabuch eine große Arbeit geleistet hat. Der Bericht empfiehlt Annahme der vorgelegten Rechnung, was auch einstimmig erfolgte. Daß die Darlehenskasse auch mehrere hundert Franken an diversen Steuern entrichtet, ist der Versammlung nicht vorenthalten worden Da bis anhin die Schulsteuer immer an die katholische Schulgemeinde Lütisburg geflossen ist, in Anbetracht, daß das Schulzimmer für die Sitzungen unentgeltlich hat benutzt werden dürfen, so soll von nun an die Genußberechtigung allen Schulen zuteil werden, auch für die Erziehungsanstalt Iddaheim, die mit unserm Institut einen regen Verkehr unterhält. Es wird also jede Schulgemeinde alle 5 Jahre an die Reihe kommen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden einstimmig wieder gewählt. Das in Ausstand kommende Vorstandsmitglied Berweger lehnt infolge überhäufter amtlicher Geschäfte eine Wahl entschieden ab und wurde ersetzt durch Anderegg Arnold, Landwirt in Tuferswil. Im Aufsichtsrat schied E. Rimensberger aus, an dessen Stelle Robert Ackermann gewählt wurde. Der Präsident des Vorstandes, als gewandter Versammlungsleiter und gründlicher Kenner des Geldmarktes, zeigte ebenfalls Rücktrittsgedanken, konnte aber zur weitern Uebernahme seines Amtes bewogen werden. Nachdem die Traktandenliste erschöpft und die allgemeine Umfrage keine Benutzung fand, konnte die angenehm verlaufene Tagung geschlossen werden.

Merenschwand (Aargau). (Einges.) An der Generalversammlung unserer Darlehenskasse vom 6. März gab unser ruhiger Präsident, Hr. Aug. Fischer-Fischer in seinem Eröffnungsworte seiner Freude Ausdruck, daß trotz des Krisenjahres unsere Dorfkasse einen ganz tüchtigen Fortschritt zu verzeichnen hat. Der Umsatz betrug Fr. 1,716,953.59 oder Fr. 293,700.06 mehr als im Vorjahr. Der Reingewinn beträgt Fr. 1906.45 und die Reserven belaufen sich somit auf Fr. 12,200.91. Im weitern warnte der Präsident die Anwesenden vor den sogenannten Bausparkassen und ermunterte, den Raiffeisenkassen restlos Vertrauen zu schenken.

Hierauf wurde die Jahresrechnung, welche vom Vorstand und Aufsichtsrat eingehend geprüft worden war, unter bester Verdankung an den Kassier, Herrn Gemeindeschreiber Fischer, welcher in rastloser Tätigkeit für das Wohl der Kasse arbeitet, einstimmig genehmigt. Anschließend gedachte der Aufsichtsratpräsident, Lehrer Stierli, in warmen Worten des am 18. Februar 1932 verstorbenen Herrn Dekan Waldesbühl, welcher auch als Gründer unserer Kasse betrachtet werden kann. In gleicher Weise äußert sich auch unser hochw. Herr Dekan Müller. Die Versammlung ehrte sodann das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen. Nachdem noch der neue Fünfliber seine Abnehmer gefunden hatte, konnte der Herr Präsident die schöne Versammlung schließen.

Wittenbach (St. Gallen). (Korr.) Unsere Kasse verband mit der ordentlichen Generalversammlung, Donnerstag, den 31. März, im „Adler", Oedenhof, einen Vortrag von Kapuzinerpater Randoald über „Wünschelrute und schädlicher Einfluß unterirdischer Wasseradern auf Mensch und Tier". Der Referent erklärte die Methoden und Instrumente der Rutengänger, ging selbst mit seinem ziemlich dicken Messingdraht durch den Saal und fand nicht nur die unter dem Gebäude durchführende Wasserader, sondern konnte auch deren Richtung angeben. In vielen Beispielen zeigte er, daß solche Adern und deren Ausstrahlungen, besonders aber deren Kreuzungen die Ursache sein können von Blitzschlägen, Mauerrissen, von Krankheiten bei Mensch und Tier, daß sie aber eigentümlicherweise auch Krankheiten verhüten können, sofern die betreffenden Tiere direkt über der Ader ihren Standort haben (Maul- und Klauenseuche). Ein besonderes Werkzeug zur Verhinderung der schädlichen Wirkung ist der Repulsor oder Strahlenfänger. Die nahezu hundert Zuhörer folgten dem Vortrag mit großem Interesse. Und der Rutengänger Traber in Niederhelfenschwil bestätigte in der Diskussion die Ausführungen des Referenten.

Im zweiten Teil wurden die statutarischen Traktanden erledigt. Der Bericht des Aufsichtsrates, mit viel Liebe und Sachkenntnis verfaßt von dessen Präsidenten, Herrn Vermittler Krämer, lag gedruckt vor. Die drei Anträge wurden diskussionslos angenommen, womit die Jahresrechnung genehmigt und Fr. 100.— zur Verteilung an Bedürftige bestimmt wurden. Die Bilanzsumme ist von Fr. 4,022,655 auf **Fr. 4,419,003** gestiegen. Der Umsatz steht mit Fr. 14,838,906 etwas unter demjenigen des Vorjahres. Das Gläubigerkonto hat einen Zuwachs von rund Fr. 360,000 erfahren, woran das Sparkassakonto mit rund 1200 Einlegern in erster Linie partizipiert. Es steht jetzt auf Fr. 2,927,394.55. Das Schuldnerkonto weist Fr. 3,570,738.75 auf und setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Hypothekardarlehen Fr. 3,214,998.25, Faustpfand- und Bürgschaftsdarlehen Fr. 176,440.50, Viehverpfändungen Fr. 16,300, andere Fr. 163.000.—. Der Reingewinn beträgt nach Fr. 3000 Abschreibung am Kassagebäude noch Fr. 6,546.96, so daß nun die Reserven auf Fr. 76,403 angewachsen sind. In der Umfrage gab Hr. Kassier Steigmeier noch näheren Aufschluß zur Jahresrechnung und speziell zum Unkostenkonto, indem er es mit dem Durchschnitt aller schweizerischen Kassen verglich. Zur Zinsfußfrage erinnerte er an die zum Teil noch hohen Gläubigerzinsen und erklärte auch, warum der Bund so weites Entgegenkommen zeigen könne. Herr Verbandssekretär Heuberger gab seiner großen Freude über das erfolgreiche Wirken der Kasse Ausdruck. Trotz Stadtnähe hat sich ja unsere Institution zu einer der vordersten im schweizerischen Verbande emporgearbeitet und hat auch im 20. Geschäftsjahr wieder eine Erhöhung der Bilanzsumme um rund Franken 400,000.— erzielt. Diesen blühenden Stand schreibt der Redner dem treuen Zusammenhalten der Mitglieder, dem großen Vertrauen der Einleger und der umsichtigen Leitung zu. Zu dem weitgehenden Vertrauen, das die Raiffeisenkassen genießen, tragen auch die unangemeldeten, fachmännischen Revisionen des Verbandes bei. Wären rechtzeitig auch bei andern Geldinstituten solche Revisionen gemacht worden, und hätte man sich von jeder Spekulation fern gehalten, wie das die Statuten der Raiffeisenkassen verlangen, so wäre wohl mancher Bankkrach nicht gekommen. Das große Vertrauen ist aber auch eine Folge der umsichtigen Leitung. Wo ein tüchtiger, gewissenhafter Kassier und ein vorsichtiger Präsident einer Kasse vorstehen, wie es hier der Fall ist, muß es gut gehen. Scherzend meint zwar der Redner, daß wir mit dem Kassier aus dem Aargau nicht nur eine gute Wahl getroffen haben, sondern daß dem Aargauer auch die St. Galler Luft wohl getan habe. Unter den leitenden Männern erwähnt er speziell noch jene drei, die schon seit Gründung der Kasse in uneigennütziger Weise für die gute Sache gearbeitet haben, nämlich den Präsidenten, Herrn Gemeindeammann Wehrle, den Aufsichtsratspräsidenten, Herrn Vermittler Krämer und den heutigen Aktuar und ersten Kassier, Herrn Lehrer Oeselin. Er ermuntert die Anwesenden, weiter zu arbeiten im Sinne und Geiste Raiffeisens, weiter für unsere Dorfkasse einzustehen, damit dieselbe stets ein Segen bleibe für die Gemeinde und damit sie dann auch in fünf Jahren ihr silbernes Jubiläum mit gleicher jugendlicher Frische freudig feiern könne. Den Verhandlungen folgte noch der obligate z'Vesper. Und man trennte sich mit dem Bewußtsein, eine schöne, lehrreiche Tagung erlebt zu haben und mit dem Vorsatze erneuten tatkräftigen Einstehens für unsere Darlehenskasse.

Tübach (St. Gallen). Zur 30. Generalversammlung, vom 29. März 1932, im „Landhaus" Tübach, hatten sich die Mitglieder der Darlehenskasse überaus zahlreich eingefunden. Nach einem kurzen Eröffnungsworte von Präsident Alfred Hartmann wurde die reichlich besetzte Traktandenliste behandelt. Die Rechnung erzeigt gegenüber dem Vorjahre einen erheblich größern Umsatz, wogegen der Gewinn rückläufige Bewegung angenommen hat. Die Ursachen liegen in den zum Teil noch hoch verzinslichen Obligationengeldern, Geldüberfluß mit geringer Verzinsung und Senkung des Hypothekarzinses usw. Umsatz pro 1931: Fr. 2,644,000.— (1930: 2,278,700.—). Reingewinn pro 1931 Fr. 2126.34 (1930: Fr. 2625.98). Der Reservefonds zeigt heute einen Bestand von Franken 38,907.02. Ueber einzelne Positionen der Rechnung gibt der Präsident nähere Aufklärung und nach Anhörung des Berichtes des Aufsichtsrates wird die Rechnung pro 1931 und Bericht genehmigt. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus.

Für den zweiten, gemütlichen Teil konnte Herr Jak. Bodenmann als Tafelmajor gewonnen werden, der sich seiner Aufgabe trefflich entledigte. Die schöne Tagung wurde noch von einigen Liedern einer Gruppe des Männerchors Tübach umrahmt.

Solche Raiffeisenversammlungen geben den Beweis, daß sich Landwirte, Gewerbetreibende, Angestellte, wie Arbeiter in derselben Sache, zum Wohl und Gedeihen nebeneinander finden und treffliche Genossenschaftsarbeit leisten können. Dieser Raiffeisengeist möge sich weiterhin entfalten und die Kasse einen allseits guten Fortgang nehmen. L.

Sattel. (Schwyz). Bei vollbesetztem Saale tagten die Raiffeisenmänner unserer Dorfbank zur 9. Jahresversammlung. Das abgelaufene Jahr war, weder für die Landwirtschaft, noch für den Gewerbestand ein gutes. Ein später aber schöner Frühling mit einem prächtigen „Blüehet" und ein schöner Vorsommer ließen aller Hoffnung aufleben. Doch schon um Mitte Juli setzte eine Regenperiode ein mit mehrmaligen Schneefällen auf den Hochalpen. Die Bergbauern konnten fast nicht einmal Heu und die Talbauern schlechtes Emd sammeln. Schon nach Mitte August blieb das Wachstum zurück, und das Vieh mußte leider schon vorzeitig von den Alpen getrieben werden zufolge des immer wieder ein-

setzenden Frost- und Schneewetters, weil aber zu Tal fast kein Herbstgras vorhanden war, mußte das Vieh schon allzufrüh unter das Heu gestellt werden. Der Viehhandel stockte, es fehlte an Exportmöglichkeiten, von einem Markt zum andern sanken stetsfort die Viehpreise.

Infolge der gewaltigen Ueberschwemmung unseres Landes mit ausländischer Holzproduktion litten darunter erheblich unsere Holzpreise. Nutz- und Brennholz war fast nicht an den Mann zu bringen, daher auch verminderte Holznutzung und dadurch vermehrte Arbeitslosigkeit.

Trotz allem dem danken wir Gott, daß es nicht noch schlimmer ist. Hatten wir doch eine gute reichliche Obsternte, ebenfalls darf der Ertrag der Kartoffelernte als ein guter bezeichnet werden, verschont geblieben sind wie ferner von Seuchen und schädlichen Naturereignissen.

Trotz der schweren Krise unter welcher heute alles leidet, erfreute sich unsere Dorfbank auch im verflossenen Jahre eines stets wachsenden Zutrauens. 8 neue Mitglieder sind unserer Kasse beigetreten, denen keine Austritte gegenüberstehen. Auf Jahresende ist die Mitgliederzahl auf 74 angewachsen. Der Jahresumsatz beträgt Fr. 1,019,365.43 und die Bilanzsumme ist auf Fr. 274,544.57 gestiegen. Die Tagebücher verzeichnen pro 1931 1997 Nummern. Der Reingewinn von Fr. 1299 erweitert die Reserven auf Fr. 5117.60.

Ehrend gedachte die Versammlung des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Xaver Schuler zum Hirschen; an dessen Stelle wurde einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt: H. Herr Pfarrer Paul Mathis.

Zufolge dieser allgemeinen Weltkrise liegt die Zukunft düster und grau vor uns, jedoch verlieren wir den Mut nicht. Mit treuem Zusammenhalten wollen wir aufwärts und vorwärts schauen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, und der Solidarität soll uns aufrichten. Mit Gottvertrauen und Starkmut werden wir auch alle Hindernisse überwinden. Der Geist der alten Eidgenossen soll uns beseelen: „Einer für alle und alle für einen". Es möge unsere Dorfbank nach dem System Raiffeisen weiter erstarken, blühen und gedeihen! K.

Sulgen (Thurgau). Die 6. ordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse fand bei zahlreicher Beteiligung Dienstag, den 8. März 1932, im „Löwen" in Sulgen statt. Mit sichtlicher Freude und großer Genugtuung über die starke Entwicklung der Kasse im verflossenen Geschäftsjahr, entledigten Vorstand und Aufsichtsrat in prägnanter Kürze und aufklärender Weise ihre Aufgaben. In seinem Eröffnungsworte streifte der Präsident des Vorstandes, Herr Hs. Altwegg, die Tätigkeit der Kasse im allgemeinen, beleuchtete den hohen Wert und das segensreiche Wirken der Kasse, und warnte vor den, große Propaganda entfaltenden Bausparkassen. Der kürzlich in Sulgen gehaltene Vortrag der Bausparkasse Wil, wohl gut besucht, hatte ein vollständig negatives Resultat, so daß der Vortragende ganz unbefriedigt abziehen mußte. — Die Darlehenskassen haben ihre Zweckbestimmung in den letzten drei Jahrzehnten voll bewiesen und gehören neben den Kantonalbanken zu den solidesten und seriösesten Geldinstituten der Gegenwart. — Herr Pfleger J. Altwegg erstattete sodann den Bericht des Aufsichtsrates, in welchem er kurz die im Drucke den Mitgliedern zugesandte Rechnung Revue passieren ließ, einige Erläuterungen nicht unterlassend. Mit einem Dank an die Mitglieder und tätigen Organe schloß er seine gern gehörten Ausführungen, nicht vergessend zur weitern Unterstützung unserer prosperierenden Kasse aufzumuntern. Einstimmig genehmigte die Versammlung Rechnung und Bilanz mit speziellem Dank an den Kassier E. Landenberger. Aus der Rechnung zeigen wie verhältnismäßig rasch das Institut marschiert: Gesamtumsatz Fr. 2,433,442.—, Bilanz Fr. 1,122,482.— oder rund Fr. 200,000 Zuwachs. Reingewinn Fr. 3,766.49. Reserven Ende 1931 Fr. 7,812.10. Mitgliederbestand 94.

Die Wahlen waren bald erledigt, die bisherigen Funktionäre sind sich ihrer Aufgaben wohl bewußt und genießen volles Zutrauen, so daß sie für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurden. Einige interne Bemerkungen bildeten den Schluß der Verhandlungen und ein jeder Berechtigte steckte vergnügt den Fünfliber Geschäftsanteilzins pro 1931 in die Tasche, ja einer meinte noch, das würde besser rentieren als die Obligationenanlage! L.

St. Peterzell-Schönengrund (St. Gallen). Samstag, den 12. März, versammelten sich im „Adler" in Wald die Mitglieder der Darlehenskasse St. Peterzell-Schönengrund zu ihrer 22. Generalversammlung. Der Präsident, Herr Gemeinderat Rhiner konnte über 60 Raiffeisenmänner begrüßen. Er streift in seinem Geschäftsbericht die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere bedauert er, daß in unserer Gegend die Stickerei bereits zum Stillstand gebracht sei, und auch die andern Geschäfte, die Arbeiterzahl immer reduzieren, was das Volk zu größter Auslagenzurückhaltung zwingt. Trotz Völkerbundsversammlung und Abrüstungskonferenz, trotz groß gefeierten Reden berühmter Politiker, reden bereits wieder die Kanonen und Maschinengewehre. Die Jahresrechnung vom Kassier, Herr Gemeinderatsschreiber Johs. Preisig, Schönengrund, ergibt folgende Hauptzahlen: Mitgliederbestand 101. Der Umsatz beträgt Fr. 459,054.10 mit einem Reingewinn von Fr. 1207.30. Somit wächst der Reservefonds auf Fr. 11,511.25. Anschließend erstattete Herr Emil Frischknecht im Namen des Aufsichtsrates, den Revisionsbericht, welcher die Jahresrechnung zur Annahme empfahl. Das Wahlgeschäft entwickelte sich reibungslos, denn die im Ausstand befindlichen Mitglieder beider Räte wurden einstimmig bestätigt, ebenso der Kassier. Anschließend folgte die Auszahlung des auf 5 % angesetzten Geschäftsanteilzinses und es schloß der Präsident die Versammlung mit allseitigem Danke und besten Wünschen für Glück und Segen in Haus und Stall. E. R.

Mellingen-Rütihof (Aargau). Unsere Darlehenskasse hielt am 13. März bei Anwesenheit von 45 Mitgliedern ihre 12. ordentliche Jahresversammlung zur Entgegennahme eines sehr erfreulichen Jahresberichtes ab. Der Umsatz, welcher schon im Vorjahr einen Sprung von 492,050.— auf Fr. 631,966.— genommen hatte, ist im Rechnungsjahr neuerdings um ziemlich genau 100,000 Fr. gestiegen. Es sind hieran hauptsächlich die Spareinlagen beteiligt, welche im Geschäftsjahr die Höhe von 119,957 Fr. erreichten, gegenüber 68,907 im Vorjahr. Die Ursache dieser ungewöhnlichen Vermehrung dürfte nicht zuletzt in einem steigenden Vertrauen, das der Kasse allmählich entgegengebracht wird, zu suchen sein. Aber auch der Umstand dürfte mitbestimmend sein, daß den Darlehenskassen die bankmäßigen Geschäfte in Wertpapieren untersagt sind, die besonders in der gegenwärtigen Krise manch großes Bankunternehmen trotz hohen Sicherheitsfonds bedenklich ins Wanken bringen, und daß eben für die Sicherheit der Einlagen sämtliche Mitglieder mit ihrem gesamten Vermögen haften. Dann kann man die nicht uninteressante Beobachtung machen, daß infolge der Krise und der nicht absehbaren Dauer derselben weitere Kreise als bisher sich aufs Sparen einstellen und demgemäß am vermehrten Zufluß der Spargelder partizipieren. Der vermehrte Geldzufluß setzte die Kasse in die Möglichkeit, sämtlichen seriösen Darlehensgesuchen zu entsprechen, ohne wesentliche Kredite der Zentralkasse beanspruchen zu müssen. — Man kann die erfreuliche Feststellung nicht unerwähnt lassen, daß das der Kasse entgegengebrachte Mißtrauen nach und nach zu schwinden beginnt und das nur dadurch entstehen konnte, indem zu wenig der Umstand bekannt war, daß sowohl die Kassaführung wie auch das Geschäftsgebaren einer solchen Darlehenskasse von der sehr sachkundigen schweizerischen Zentralstelle in St. Gallen peinlich genau überwacht wird. N.

Erlenbach i. Simmental (Bern). Sonntag, den 21. Februar fand im Gemeindehaus die 21. ordentliche Generalversammlung statt, Rechnung und Bilanz waren jedem Mitglied gedruckt zugestellt worden. Der vom Aufsichtsratspräsident C. Ott schriftlich abgefaßte ausführliche Bericht gab Auskunft über die sehr erfreuliche Entwicklung und Tätigkeit unseres jungen Institutes. Umsatz Fr. 1,759,190, Bilanzsumme Fr. 291,690 oder Fr. 131,000 mehr als am Ende des Vorjahres. Reingewinn nach Inventarabschreibung von Fr. 325 Fr. 633. Mit 1944 Buchungen hat die Revisionsarbeit vom Verband 1½ Tage, diejenige des Aufsichtsrates 2 Tage beansprucht. Wie viel Gemeinnützigkeit und Opfersinn all diese Arbeiten in sich schließen, weiß der Kenner am besten zu beurteilen. Vorstandspräsident Dr. med. H. Rieder verdankte denn auch die gewissenhafte und treue Arbeit des abgelaufenen Jahres von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier aufs beste. Das gute Einvernehmen der verantwortlichen Organe und der Wille einer absolut sichern und grundsatztreuen Geschäftsgebarung verdienten besonders erwähnt zu werden. Damit sind auch die Voraussetzungen einer gesunden, ermutigenden Entwicklung geschaffen und neue Hoffnungen, über die Klippen der heutigen Krisis hinwegzukommen, gelegt.

Das Jahr 1932 hat einen interessanten Anfang genommen. Nachdem die Darlehenskasse im letzten Jahre in der Lage war bis zu 60 % aller Einlagen in Hypotheken anzulegen, hätte dies für 1932 eine Steuerlast von nahezu 1200 Fr., also mehr wie die voraussichtlichen Gesamtverwaltungskosten gebracht. Bei Erreichung von 75 % würde sich dieser Betrag gemäß Art. 50 des bernischen Steuergesetzes um mehr wie 50 % verringern und die Gemeinde wäre ihrer sämtlichen Steuern von der Darlehenskasse verlustig geworden, wo sie heute, weil kein Schuldenabzugsrecht besteht, die Steuern für Grundpfandkredit doppelt bezieht. Dies wurde von den Kassaorganen als Unrecht empfunden, insbesondere weil diese Doppelbesteuerung zu Lasten der ohnehin heute schwer bedrängten landwirtschaftlichen Schuldner fällt. Aus der Erwägung, der Gemeinde die Steuern vom Reingewinn nicht vorzuenthalten und auch späterhin in der Kreditierung frei zu sein, wählten die Kassaorgane den Volksentscheid, indem das Gesuch um Kapitalsteuerbefreiung an die Gemeinde gestellt wurde. Es sei ausdrücklich erwähnt, daß die Kasse heute fast 100,000 Fr. flüssige Gelder hat und die Bedingungen des Art. 50 vom Steuergesetz leicht hätte erreichen können, ohne den Betriebskredit irgendwie zu vernachlässigen und sich auch Bürger für Verlegung von Hypotheken interessiert haben.

Die Einwohnergemeinde Erlenbach vom 26. März hat nun gezeigt, daß sie dem Schwächern helfen will und es gereicht den 75 Mannen, die das Gesuch bewilligten, zur besondern Ehre. Der Gegenantrag, gestellt von einer prominenten Persönlichkeit, begründet mit Gesetzesübertretung, Willkür und Privilegium für Darlehenskassaschulden, vereinigte 8 Stimmen auf sich. Es bleibt nun abzuwarten, ob der im Gegenantrag erwähnte Rekurs uns die Freude trübt, wir glauben nicht und müßten uns, wenn ja, in der Person sehr täuschen. Ohne große Aufmachung hat die Kasse bisher gearbeitet und hofft in dieser Ruhe weiter zu wirken. Nicht Konkurrenz, nur Selbsthilfewerk will die Darlehenskasse Erlenbach sein. P.

Rickenbach-Wilen (Thurgau). Die am 20. März von 89 Raiffeisenmännern besuchte Generalversammlung der Darlehenskasse nahm einen prächtigen Verlauf. Der Präsident, Amtsschreiber Pankr. Weber, gab in seinem Begrüßungsworte der Freude Ausdruck, über das schöne Vorwärtsschreiten unserer Dorfbank. In seinem vorzüglichen Jahresbericht streifte er nochmals die Konti der 31. Jahresrechnung. Die krisenhafte Geschäftslage ist in einer Umsatzverringerung zum Ausdruck gekommen. Dagegen ist die Bilanzsumme um Fr. 68,000 auf Fr. 1,194,581 gestiegen. Ein hoher Obligationendurchschnittszins beeinflußte den mit 1708 Fr. ausgewiesenen Reingewinn ungünstig. Die Reserven betragen Fr. 37,666.

Eine besondere Weihe verlieh der diesjährigen Versammlung die Ehrung von 2 Jubilaren. Seit der Gründung unserer Kasse (der drittältesten des Verbandes) stehen in deren Reihen als Präsident des Aufsichtsrates: H.H. Dekan Sieber und als Kassier Hr. Karl Heuberger. Verbandsrevisor Bücheler feierte ihre große Uneigennützigkeit im Dienste einer großen Sache und pries ihre hohe Auffassung für die Idee Vater Raiffeisens auf Schweizerboden. Als Dank und Anerkennung des Verbandes überreichte er ihnen mit besonderem Glückwunschschreiben schmuckvolle Früchteschalen und erfreute damit nicht nur die Gefeierten sondern die ganze Versammlung. — Gerührt über die Ueberraschung dankten die Geehrten und sicherten der Raiffeisensache aufs neue treue Hingabe zu.

Ein schmucker „Fünfliber" und eine gute Raiffeisenwurst gaben der flotten Tagung angenehme „Abrundung" und männiglich ging mit gefestigtem Willen von dannen, unser Selbsthilfewerk noch mehr als bisher zu unterstützen. —R.

Mogelsberg (St. Gallen). An der diesjährigen Generalversammlung vom 13. März konnte Präsident Völkin 134 Mitglieder begrüßen. Die einstigen

Vorurteile sind verschwunden und haben einem steigenden Interesse in allen Bevölkerungskreisen Platz gemacht. Die Mitgliederzahl ist von 48 im Gründungsjahr 1910 auf 196 gestiegen. Total-Umsatz im Jahre 1931 Fr. 2,313,111.14. Die Bilanz ist um Fr. 60,859 auf Fr. 997,769.73 gestiegen. Der Gewinn von Fr. 3,245.89 erhöht den Reservefonds auf Fr. 35,108.45 Nach einigen Orientierungen des Kassiers und Verabfolgung des 5prozentigen Anteilscheinzinses hielt der obligate z'Vesper die Raiffeisenmänner noch ein Stündchen beisammen. Wenige Jahre noch und auch wir Mogelsberger werden auf eine 25jährige Raiffeisentätigkeit zurückblicken können. B.

Niederhelfenschwil (St. Gallen). Am Palmsonntag war's. Draußen strahlte Frühlingssonnenschein. Und drinnen im überfüllten „Adler"-Saale die große, frohe Schar währschafter Raiffeisenmänner, die sich zur ordentlichen Hauptversammlung und obligaten „Rechnungsgemeinde" eingefunden hatte. Sonnenschein lag auf den Gesichtern unserer erprobten Führer im Vorstand und Aufsichtsrat. Konnte doch der Präsident, Herr R. Eisenring, schon in seinem Eröffnungsworte auf den normalen und günstigen Verlauf des 30. Rechnungsjahres der Darlehenskasse hinweisen. Mit hoher Freude gedachte er sodann des glücklichen Umstandes, daß wir wiederum zwei verdiente Jubilare des Vorstandes resp. Aufsichtsrates feiern konnten. Es waren die Herren Joh. Jung, Schmiedmeister im Dorf und Gemeinderat Egli in Lenggenwil, welch letzterer durch seine prächtigen, von edelstem Raiffeisengeist und einsichtigem Verständnis für die Bedeutung der Raiffeisenkassen zeugenden Jahresberichte auch im „Bote" kein Unbekannter ist.

Daß unser allzeit mit Begeisterung für das Wohl der Kasse arbeitender, mit absoluter Sachkenntnis ausgerüsteter Kassier in seiner „Rechnung" wie in andern Disziplinen ganz daheim ist, bewiesen wieder die klaren, überzeugenden Erläuterungen, mit denen er die Verlesung der Jahresrechnung pro 1931 begleitete. Der Jahresumsatz ist zwar der Krise wegen etwas zurückgegangen, steht aber mit 10,212,000 Fr. noch auf schöner Höhe. Bankkrisen à la U. S. A. verzeichnen wir keine. Davor bewahren Gewissenhaftigkeit und ängstliche Sorgfalt der Leiter und des Kassiers unser Geldinstitut.

Die Bilanzsumme ist um eine Viertelmillion gewachsen und betrug Ende 1931 Fr. 4,372,081. Unser Völklein kennt die hohe Bedeutung des Sparsinns. So verzeichnet die Rechnung im Sparkassenkonto beinahe 290,000 Fr. neue Einlagen. Auch im Konto-Korrent und im Obligationenkonto ist ein erfreuliches Plus zu verzeichnen. Der Reingewinn von rund Fr. 8000.— erhöhte den Reservefonds auf die respektable Summe von Fr. 162,600.—. Das Warengeschäft brachte zeitweise riesige Arbeit, aber auch den Obstlieferanten und den Bezügern von Futter und Dünger willkommenen Gewinn. Beinahe 13,000 Doppelzentner Mostobst und 1466 Doppelzenter Tafelobst beluden über 141 Eisenbahnwagen zum Versand. Bei solch glücklichem Geschäftsgang und dem blühenden Stand der Kasse war die hohe Befriedigung zu verstehen, die der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Gemeinderat R. Egli im Jahresbericht ausdrückte. Wir schließen uns auch dem verdienten Danke und der wohlangebrachten Anerkennung an, die er den Herren im Vorstand, im Aufsichtsrat und vorab dem langjährigen, verdienten Kassier und seinem Stabe zollte. Möge das 31. Geschäftsjahr wiederum ein gesegnetes und fruchtbares sein und die Zahl der Mitglieder, die heute 207 beträgt, weiter zunehmen.

Freudig und hoffnungsvoll hat das vierte Jahrzehnt begonnen. Möge es sich zum Wohle der Gemeinde ehrenvoll dem vorausgegangenen anreihen. G.

Herznach-Ueken (Aargau). Am 13. März, einem frühlingshaften, schönen Sonntag, fand im „Löwen" in Herznach unter Vorsitz von Gemeindeammann Acklin die 11. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Die sehr gut besuchte Versammlung nahm die Rechnungsablage über das verflossene Geschäftsjahr entgegen, wählte Herrn Pfarrer Brunner als Nachfolger seines Amtsvorgängers neu in den Vorstand und hörte ein Referat von Verbandsrevisor Meienberg über „Raiffeisenkassen" als zweckmäßige Spar- und Kreditinstitute der Landbevölkerung". In überzeugender Weise belegte der Referent an Hand von Zahlenmaterial die Existenzberechtigung dieser Institute, beleuchtete deren verdienstvollen Einfluß in erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht und wertete auch die Erfolge der örtlichen Spar- und Darlehenskasse. In der anschließenden Diskussion verglich Verwalter Leimgruber, als Mitgründer der Kasse, die Schwierigkeiten der ersten Jahre mit der heutigen Entwicklung und freut sich, konstatieren zu können, daß viele Hindernisse überwunden worden sind, stellt aber auch fest, daß bei regerer Beteiligung von Seite der Bevölkerung noch größere Erfolge zu erzielen wären. Kassier Leimgruber richtet einen Appell an die „Vorsichtigen", Abwägenden, die erst dann zur Kasse kommen, wenn sie greifbare Vorteile wahrnehmen und oft in Fällen, wo die Kasse ihnen den Weg geebnet hat, zu ihrem eigenen Nachteil „abspritzen".

Die interessante Tagung hat zweifellos bei den Mitgliedern die Treue zum eigenen Spar- und Kreditinstitut von neuem gestärkt und bei den erstmals erschienenen Besuchern alte Vorurteile hinweggeräumt. *

Erlinsbach (Solothurn). Ueber 150 Mann hatten sich am 3. April, trotz des verlockenden, sonnigen Frühlingstages zur 29. ordentlichen Generalversammlung der Darlehenskasse eingefunden. Erfreut über das zahlreiche Erscheinen, entbot der Präsident, Herr Gemeindeammann Sinniger, den Mitgliedern einen herzlichen Willkommgruß. Ueber Rechnung und Bilanz referierte mit der gewohnten Gründlichkeit der Vorsitzende. Der Totalumsatz beträgt Fr. 1,753,227. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 2,144,965.— angewachsen und hat sich damit pro 1931 um Fr. 111,000 erhöht. Reingewinn Fr. 5317.—. Der Reservefonds steigt somit auf Fr. 62,731. Erlinsbach steht mit den Reserven an 25. Stelle und mit der Bilanzsumme sogar an 24. Stelle im Schweiz. Verbande. Treues Zusammenhalten hat schöne Früchte gezeigt und bürgt für eine gute Weiterentwicklung. Aufsichtsratspräsident Wittmer verdankte die vielen Arbeiten, die namentlich Präsident und Kassier zu bewältigen hatten. Als weiteres Traktandum figurierte die Baufrage. Diskussionslos und offenbar in der Ueberzeugung, die Verwaltung habe einen guten Griff getan, wurde dem Kauf eines günstig gelegenen Bauplatzes, wo bald ein eigenes Raiffeisenheim entstehen soll, zugestimmt. M.

Dußnang (Thurgau).

Es war ein Sonntag heil und klar,
Ein selten schöner Tag im Jahr!

Vor mir lagen Rechnung und Bilanz der Darlehenskasse in sauberem Drucke vor. Draußen gleißender Sonnenschein, ein herrlicher Frühlingssonntag. Mächtig lockt die Natur zu einem ungezwungenen, das Herz erfrischenden Spaziergange in Gottes freie Welt. Beinahe gelang es ihr, einen Fahnenflüchtigen, der Kasse gegenüber, aus mir zu machen. Doch der Ruf der Dorfbank war diesmal mächtiger als der des Frühlings. Galt es doch zum ersten, unserer Kasse anläßlich ihres 15jährigen Bestehens Heerfolge zu leisten, und zum zweiten sind die jeweiligen Versammlungen unter der umsichtigen und rassigen Leitung unseres Präsidenten, Herrn Aug. Kaiser, Hackenberg, jeweils Stunden, die den Mitgliedern den ideellen und kulturellen Wert eines vom Geiste Vater Raiffeisens durchdrungenen Werkes so recht vor Augen führen.

Kurz nach 2 Uhr eröffnete der Präsident die 90 Mann starke Versammlung. Herzlich wird der Referent des Tages, Herr Verbandsrevisor Bücheler aus St. Gallen, begrüßt und im Eröffnungswort des Vorsitzenden auf die materielle Not der jetzigen Zeit hingewiesen.

In kultureller Hinsicht beherrsche ein böser Zeitgeist unser Leben; Vielfach nur auf seinen Vorteil bedacht trachte man darnach, möglichst leicht zu seinem Ziele zu gelangen. Dieser Zeitgeist macht sich sogar breit im Familienleben. Kalt und gefühllos werden Ehen geschlossen, Kindererziehung als Last empfunden und man findet im Familienleben dann nicht, was man erträumt, und die heiligen Ehebande werden leicht wieder gelöst. Bei diesen Ausführungen des Präsidenten kamen dem Berichterstatter unwillkürlich Schillers Worte

Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
sich alle Bande frommer Scheu!
Das Gute räumt den Platz dem Bösen
und alle Laster walten frei!

in den Sinn. Streben wir wirklich einer solchen Zeit entgegen?

Das flott abgefaßte Protokoll fand diskussionslos Genehmigung. Der zur gedruckt vorliegenden Rechnung verlesene Rechenschaftsbericht des Vorstandes, sowie derjenige des Aufsichtsrates, fanden einstimmige Genehmigung. Trotz der Krise in Handel und Wandel war das Jahresergebnis unserer Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr ein sehr erfreuliches. So erreichte der Umsatz die stattliche Summe von Fr. 1,956,476.—; die Bilanzsumme Fr. 1,234,470.—. Der Reingewinn von Fr. 3785.— wurde dem Reservefonds zugewiesen, der in den 15 Jahren die ansehnliche Summe von Fr. 40,601.— erreichte. — Haben die Gründer der Kasse anno 1917 einen Erfolg von diesem Umfange nur leise geahnt, wie er dem örtlichen Geldinstitut nun beschieden? Wohl kaum! Aber wie viele Quellen einen Strom bilden, so kann man wohl mit vielen kleinen Geldquellen eine Dorfbank leistungsfähig machen.

Den nachfolgenden Wahlen ging eine Statutenrevision voraus, durch welche die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates von fünf auf drei heruntergesetzt wurde. Drei um die Kasse verdiente Männer im Silberhaar, Mitbegründer der Kasse, ließen sich nicht mehr bewegen, die jährlich größer werdende Arbeit weiter auf sich zu nehmen und überließen die Sorgen und Mühen eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedes gerne jüngern Kräften.

Nun kam der Tagesreferent zum Wort. Mit Schneid und Ueberzeugung bewältigte er seine Aufgabe. Einfach, für jedermann verständlich, führte er den Zuhörern vor Augen, aus was für Gründen die heutigen Wirtschaftskrisen im In- und Auslande entstanden und mit was für Mitteln und Wegen die verschiedenen Regierungen derselben zu begegnen suchen. Im weitern erklärte er, warum der heute von den Schuldnern als immer noch zu hoch taxierte Hypothekarzinsfus nur so langsam und immer nur zirka um ¼% gesenkt werden könne. — Zum Schlusse widmete Herr Bücheler den Bausparkassen, wie sie heute in der Schweiz mit großer Aufmachung propagiert werden, einige Worte und riet vor der Anknüpfung von Geschäftsverbindungen nachdrücklich ab.

Die lautlose Stille, welche während des Referates unter den Zuhörern herrschte und der rauschende Applaus bewiesen dem Referenten zur Genüge, daß seine Argumentationen in jeder Hinsicht befriedigten. Wegen vorgerückter Zeit mußte leider eine Diskussion unterbleiben und es schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Aufmunterungswort die Versammlung.

Der lieben Kasse ein herzliches Glückauf. Mögen Fernstehende sich derselben anschließen, um unser schönes Gemeinschaftswerk immer segensreicher zu gestalten. B.

Aus der Gründungstätigkeit.

Berner-Oberland. Worte bewegen, Beispiele reißen hin! Dieses alte Sprichwort findet in der Ausdehnung der Raiffeisenbewegung fortgesetzt neue Bestätigung. Ist in einer Gegend der Anfang gemacht, liegen die Resultate mehrjähriger Tätigkeit einzelner Kassen vor, so bleibt die wohltätige Wirkung den Nachbargemeinden nicht verborgen. Das Feld für eine durchgehende Verbreitung des Kreditgenossenschaftsgedankens ist geebnet und die Realisierung beim ersten Anlauf spruchreif. Dies zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit im Berner Oberland, dem die schweizerischen Raiffeisenmänner vorigen Sommer einen ihrer erinnerungsreichsten Jahresbesuche abgestattet haben. Ein halbes Dutzend neuer Kassen seit Neujahr 1932 hat die Kassenzahl bereits auf 30 erhöht und es ist geradezu erfrischend, beobachten zu können, wie der biedern, an und für sich bedächtigen Bevölkerung der Raiffeisengedanke bei näherer Erläuterung zusagt. Zu den bereits bestehenden 29 Kassen gesellte sich am letzten Februarsonntag eine weitere in Fahrni bei Thun. Auf Initiative der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei besammelten sich gegen 50 Mann nebst Gästen von den Nachbargemeinden, sowie Interessenten von Steffisburg, im Schulhaus Kachholtern

zur Anhörung eines Vortrages von Verbandssekretär Heuberger. Anschließend und nach aufmunternden Worten der anwesenden Kassiere von Homberg und Buchholterberg und reger Aussprache, die dartat, daß Selbstvertrauen und Selbsthilfe mehr taugen als Schimpfen und Jammern, erklärten sich alsogleich 30 Mann unterschriftlich für den Zusammenschluß zu einer Darlehenskasse Fahrni. Damit bekommt die stark zerstreute Berggemeinde, abgesehen von den Vorteilen einer eigenen Spar- und Kreditstelle, auch einen neuen bedeutungsvollen Mittelpunkt. Daß die 700 Einwohner zählende „Fahrnigemeind" trotz ihrer sonnigen Lage bisher ohne Wirtshaus auskam, ist kein schlechtes Omen für die Entwicklung des neuen Unternehmens.

Auf Veranlassung von Tierarzt Flück in Unterseen, dem sehr initiativen Präsidenten des oberländischen Unterverbandes, fand am letzten Tag im März auch in Brienzwiler eine Orientierungsversammlung statt, die von 50 Mann besucht war. Verbandsrevisor Bücheler erläuterte in praktischer Weise die Tätigkeit einer Raiffeisenkasse und die soziale Bedeutung einer derartigen gemeinnützigen, örtlichen Spar- und Darlehenskasse für den ländlichen Mittelstand. Nach einer interessanten Aussprache entschloß sich die Versammlung beinahe einstimmig, ein solches Werk ins Leben zu rufen und beauftragte ein Dreier-Komitee, mit Herrn Schreinermeister Amacher an der Spitze, zur Vorbereitung der definitiven Gründung. Dieselbe fand am 9. April statt und wählte Hr. Hans Schild-Schopfer als Kassier.

Berner-Jura. Parallel mit dem Oberland erweitert sich auch das Kassanetz im Berner-Jura. Durch 2 Neugründungen in Courtedoux und Montfaucon, wo Pfr. Montavon, Mitglied des Aufsichtsrates des Zentralverbandes, und Lehrer Membrez, Präsident des jurassischen Unterverbandes, referierten, ist die Kassenzahl auf 30 gestiegen.

Aargau. Auch im Aargau geht es vorwärts. Am 13. März fand auf Veranlassung von Hr. Pfr. Golder, und angeregt durch das gute Beispiel der seit 12 Jahren bestehenden Darlehenskasse in der benachbarten Gemeinde Boswil, in Bünzen eine öffentliche Versammlung statt. Dem Orientierungsvortrag des Verbandssekretärs schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Namens der Boswiler Delegation ermunterte Hr. Lehrer Mäder in eindrucksvollen Worten zur Schaffung einer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft nach dem bestbewährten Raiffeisensystem und Hr. Köchli, der vor 32 Jahren dem schweizerischen Raiffeisenpionier, Pfr. Traber, die Darlehenskasse Bichelsee gründen half und derselben während 20 Jahren als treuer und umsichtiger Kassier vorgestanden hat, sprach ebenfalls, in Verbindung mit interessanten Erinnerungen und in jugendlicher Begeisterung, warm für Eintreten. Einmütig wurde dementsprechend Beschluß gefaßt und unter Leitung von Hr. Gemeindeammann Kuhn ein Initiativkomitee gebildet. Die inzwischen stattgefundene konstituierende Generalversammlung ernannte Hr. Gemeindeammann Kuhn zum Präsidenten und übertrug das Kassieramt Hr. Lehrer Fischer.

Freiburg. Das bereits ziemlich dichte Kassennetz im Greyerzerland ist jüngst auch durch eine Gründung in der großen Gemeinde Semsales bereichert worden, wobei sich der freiburgische Raiffeisenpionier, Pfr. Raemy in Morlon, neuerdings verdient gemacht hat.

Im **Waadtland** ist eine Neugründung in Chapelle bei Moudon zu verzeichnen, im Anschluß an einen Vortrag des waadtländischen Unterverbandspräsidenten, Kassier A. Golay, Molondin.

So zeigt sich in verschiedenen Landesgegenden ein erfreulicher Selbsthilfewillen um durch vereinte Kraft der zunehmenden Krisis Herr zu werden und nicht allein auf die niemals hinlängliche Staatshilfe abzustellen. *

Vermischtes.

Guter Besuch der Raiffeisenversammlung. Unsere Darlehenskassen können sich höchst erfreulicherweise in den meisten Fällen nicht über schlechten Versammlungsbesuch beklagen. Das ist nicht nur in der deutschen, sondern auch in der französischen Schweiz so. Manchmal kommt es vor, daß dort noch eine andere Jahresversammlung mitverbunden wird. In dieser Weise wurde vor einigen Wochen in einer Gemeinde des Unterwallis getagt. Während aber bei der Raiffeisenversammlung neun Zehntel der Genossenschafter anwesend waren, fehlten bei der anschließenden Krankenkasseversammlung neun Zehntel der Mitglieder.

Früchtepfandrecht. Die Not der Zeit hat in Deutschland dazu geführt, daß durch eine Verordnung des Reichspräsidenten die Möglichkeit geschaffen wurde, ein sog. Früchtepfandrecht zu schaffen. Landwirte können Darlehen zur Beschaffung von Saatgut und Düngmitteln aufnehmen und diese Schulden durch ein Pfandrecht auf die kommende Ernte sicherstellen. Dieses Pfandrecht geht allen, an den Früchten des Grundstückes bestehenden, dinglichen Rechten, also auch allen hypothekarischen Belastungen voraus. Das Pfandrecht erlischt mit dem 1. April 1933, wenn es nicht vorher gerichtlich geltend gemacht wird.

Landwirtschaftliches aus Rußland. Nach einer Agenturmeldung vom 1. April 1932 hat die Sowjetregierung mehr als 30 Direktoren landwirtschaftlicher Betriebe wegen Mißwirtschaft zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. Weitere 100 Direktoren wurden ihrer Aemter enthoben, da im letzten Jahre die Gütereinlieferungen nur zu 65 Prozent erfüllt wurden, wodurch Schwierigkeiten in der Versorgung der Städte entstanden. Und da gibt es sogar im Schweizerland noch Leute, die das „Sowjetparadies" als vorbildlich hinstellen.

Billige Bedienung unerwünscht. Lt. „Walliser Bote" hatte die „Schweiz. Wirtezeitung" einen Hotelier in Sitten scharf angegriffen, weil er einen Wein zu Fr. 1.50 per Liter ausschenkte und für ein Mittagessen nur 3 Fr. verlangte, während dasselbe nach Ansicht der Zeitung eigentlich 5 Fr. kosten sollte. Der Hotelier klagte und wies nach, daß er solid geschäfte, günstig einkaufe, Küchenchef sei und einen billigen Betrieb habe. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte daraufhin den Redaktor der Wirtezeitung zu 5000 Fr. Schadenersatz, 600 Fr. Prozeßentschädigung und Publikation des Urteils in der „Schweiz. Wirtezeitung".

Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. Nach dem Jahresbericht pro 1931 zählt diese Genossenschaft 890 Mitglieder. Das Anteilscheinkapital beträgt 247,000 Fr. und erweitert sich langsam. Pro 1931, als dem ersten vollen Geschäftsjahre, wurden von 136 Gesuchen deren 46 bewilligt, 70 abgewiesen und 20 zurückgezogen. Bei 200 Untersuchungen und Revisionen ergab sich, daß 85 Prozent der besuchten Handwerksmeister auch heute noch keine ordnungsgemäße Buchhaltung führen. Inventare und Jahresabschlüsse sollen selten, Nichtkenntnis der eigenen finanziellen Lage häufig vorkommen. Der Verschuldungsprozeß soll im Schreinergewerbe am größten sein. Nicht besser stehe es im Schuhmachergewerbe, schlecht im Mechanikergewerbe des Jura, während im Malergewerbe Konkurrenz durch Nichtfachleute und bei den Gärtnern mangelndes Verständnis für Kalkulation vorliege. Die Geschäftsleitung dieser Genossenschaft erhält zur Bestreitung der Verwaltungskosten vom Staat jährlich 20,000 Fr. Davon sind pro 1931 3000 Fr. für Reisespesen, 13,000 Fr. für Besoldungen, 3000 Fr. für Sitzungsgelder und 1000 Fr. für Drucksachen etc. ausgegeben worden.

(Oberl. Tagblatt, Thun.)

Wie aus Berlin berichtet wird, geht beim Zusammenbruch der Firma Borsig auch die Werksparkasse mit rund drei Millionen Mark Einlagen verloren. Diese Werksparkassen haben den Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln und dem Unternehmen billiges Betriebskapital zu verschaffen. Der Fall bei der Firma Borsig wird voraussichtlich zur Folge haben, daß solche Zwangssparkassen überhaupt verboten werden und die Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß für die betroffenen Arbeiter so viel als möglich aus dem Zusammenbruch gerettet wird.

Die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1930. Das schweizerische Bauernsekretariat stellt im jüngst erschienenen 1. Teile seines Rentabilitätsberichtes fest, daß im Jahre 1930/31 das Aktivkapital der untersuchten 522 Betriebe im Durchschnitt mit 3,25 Prozent verzinst wurde. Die Vermögensrente beträgt im Berichtsjahre 1,80 Prozent; der Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag Fr. 4.97 und das landwirtschaftliche Einkommen je Betrieb Fr. 5,686.—. Gegenüber dem Vorjahr 1929 sind die Ergebnisse wieder ungünstiger geworden, doch stehen sie im Berichtsjahre noch immer über denen der Periode 1924/28. Die Ursache des ungünstigeren Resultates besteht zur Hauptsache in einem durch die Ungunst der Witterung verursachten Rückgang der naturalen Erträge (Obst, Getreide usw.). Dem Berichte sind wieder die üblichen graphischen Darstellungen beigeschlossen worden, welche die Entwicklung der Rentabilitätsverhältnisse unserer Landwirtschaft und die örtliche Verteilung der Buchhaltungsbetriebe im Berichtsjahre veranschaulichen.

Mittelbeschaffung für die Erfüllung von Bausparkassaverträgen. Bekanntlich kommt bei den Bausparkassen derjenige am besten weg, der möglichst rasch große Einzahlungen macht. Das scheint nach gemachten Wahrnehmungen Leute, die nicht entfernt aus ihrer Arbeit oder ihrem laufenden Verdienst die vertraglichen Einzahlungen aufbringen können, zu veranlassen, die nötigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen. Um die Bausparkasse befriedigen zu können, werden bei Banken oder Kassen Darlehen aufgenommen,

also verzinsliche Schulden gemacht. Es wäre interessant, zu erfahren, wie speziell die Anhänger der „zinslosen" Bausparkassen diese Schuldenverzinsung in ihrem Programm einkalkuliert haben. Jedenfalls ist dies ein Moment, das die Bausparkassentätigkeit von einer neuen Seite beleuchtet.

Notizen.

Jahresrechnung 1931. Nachdem der Großteil der Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen mit vorbildlicher Promptheit beim Verband eingegangen ist, sind mit Verbandshilfe auch die restlichen beigebracht worden.

Ein vorläufiger Ueberblick hat ergeben, daß das Jahr 1931 für die schweizerischen Raiffeisenkassen im Zeichen erfreulichen Fortschrittes gestanden ist.

Verfallene und demnächst fällig werdende Anlehensobligationen.

Titelgattung:	Verfalltag:
4¼% Kanton Baselland von 1912:	31. März 1932.
4% Schweiz. Eidgenossenschaft von 1922:	1. April 1932.
5½% Kanton St. Gallen von 1924:	31. Mai 1932.
5% Stadt St. Gallen von 1922:	31. Mai 1932.
4½% VI. Eidg. Mobil.-Anleihen von 1917:	30. Juni 1932.

Fragekasten.

Frage. Wir haben Darlehensgesuche von Pächtern, die uns ihr Vieh in Pfand geben wollen. Wie verhält es sich in diesen Fällen mit dem Retentionsrecht des Verpächters?

Antwort. Nach Art. 286 des Obligationenrechtes hat der Verpächter ein Retentionsrecht am Vieh des Pächters im Umfange eines verfallenen Jahres- und eines laufenden Jahreszinses. Der Verpächter kann also bei Zahlungsunfähigkeit des Pächters auf das im Stall befindliche Vieh greifen.

Der Verpächter kann nun aber auf dieses Retentionsrecht verzichten. Art. 10 des Viehpfandreglementes des Verbandes sieht dies ausdrücklich vor. Die Kasse hat sich vor Abschluß des Viehpfandvertrages vom Guts- oder Stalleigentümer eine bezügliche schriftliche Erklärung geben zu lassen. Ohne diese Erklärung soll einem Pächter kein Viehpfanddarlehen gewährt werden.

Frage. O. Sch. in E. (Aargau). Darf bei späterer veränderter Geldmarktlage der heute in einem Schuldbrief angegebene Maximalzinssatz nicht überschritten werden?

Antwort. Der Schuldbrief ist ein Vertrag und der darin stipulierte Zinssatz ein Bestandteil davon, ebenso aber auch die niedergelegte Kündigungsfrist. Gestaltet sich nun die Geldmarktlage derart, daß der ursprünglich vereinbarte Zinssatz nicht mehr gehalten werden kann, so hat die Kasse das Recht den Titel zu künden. Entweder erfolgt dann Rückzahlung durch den Schuldner oder es vereinbart die Kasse mit demselben einen neuen verbindlichen Zinssatz. Zweckmäßigerweise wird jedoch bei neuen Titeln ein Satz eingetragen, der auch in Zeiten mit hohen Zinsfüßen ohne weiteres haltbar ist.

Briefkasten.

An H. A. in W. Den Bürgschaftsgenossenschaften stehen wir an und für sich sympathisch gegenüber. Die wesentlichsten Nachteile der Personalbürgschaft werden durch dieselben ausgeschaltet und für die Geldinstitute fällt insbesondere die umständliche Ersetzung verstorbener oder schwach gewordener Bürgen dahin. Ein wunder Punkt sind die vielfach noch hohen Gebühren. Die wichtigste Voraussetzung ist jedoch die Sicherheit, d. h. die materielle Grundlage die ein solches Unternehmen bietet. Nach dieser Richtung befriedigt nun aber die in Frage stehende **Bürgschaftsgenossenschaft Wasen i. E.**, die vor einiger Zeit ihren Sitz nach Aarau verlegt hat, nicht. Es handelt sich um eine über ein geringes Eigenkapital verfügende Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Durch die Tätigkeit über die ganze Schweiz ist die bei solchen Unternehmungen bedeutsame Uebersicht über die Schuldner erschwert. Eine Rückversicherung besteht nicht. Bei diesen ungenügenden Garantien können Raiffeisenkassen diese Genossenschaft nicht als Bürge annehmen.

An J. S. in B. Ihr Mitglied ist nicht zufrieden, daß die Kasse bei einer dem Verkehrswert nahezu entsprechenden Schatzung von 76,000 und nach Vorgang von 47,000 Fr. nicht noch weitere 30,000 Fr. gegen 2. Hypothek ohne Mehrsicherheit leiht. Der ablehnende Standpunkt Ihres Vorstandes ist aber doch der richtige, und wird bei den Kassagläubigern bei denen der abgewiesene Gesuchsteller die Kasse kritisiert und auf deren Vertrauen das Institut angewiesen ist, den bedeutsamen Eindruck soliden Geschäftsgebahrens machen. Klären Sie den Mann auf, daß bei einer Belehnung von über ⅔ des Verkehrswertes hinaus, besonders heute, eine Garantieverstärkung notwendig ist, und wenn er gleichwohl schimpft und wettert oder gar den Austritt erklärt, lassen Sie ihn ruhig ziehen. Auch die Raiffeisenkasse gehört zu jenen „Niemand" die es allen Leuten treffen können, besonders nicht den ganz „Originellen" die auch in ihrem täglichen Leben wegen ihren „Spezialitäten" bekannt sind.

Eine Raiffeisenkasse mit solidarischer Haftpflicht der Mitglieder kann weitgehende Dienste an Zinsbegünstigungen, Spesenersparnissen, unentgeltlicher Berotung usw. leisten, aber auf ein gewisses Minimum von Sicherheit kann sie schon wegen ihren Gläubigern, deren Gut sie verwaltet, niemals verzichten. Nicht selten kommen zu Unrecht Zürnende später wieder zu besserer Einsicht und werden dann umso bessere Mitglieder. Und handelt es sich um Fäne von zweifelhafter Sicherheit, so ist es besser, den Gesuchsteller am Anfang in Harnisch zu bringen, als bei spätern Schwierigkeiten durch Betreibungsmaßnahmen das Blut in Wallung zu versetzen. Also ruhig vorwärts, mit Kurs gradaus! Gruß.

An R. F. in S. (Wallis). Auch wir finden es in hohem Maße bedauerlich, daß es — im Gegensatz zum soliden Gebaren der Kantonalbank — in Ihrem Revier Banken gibt, die durch ganz auffallend hohe Einlagezinsen den Schuldzinsabbau verunmöglichen. Befragen Sie einmal die Schuldner, wieviel Zinsen, Kommissionen und Spesen sie an die betreffenden Institute zu entrichten haben, und das Rätsel wird Ihnen rasch gelöst werden. Es entspricht aber nicht nur den Raiffeisengrundsätzen, sondern ist eine dringliche Gegenwartsforderung, den schwer um die Existenz ringenden kleinen Leuten die Lage durch mäßige Zinsforderungen zu erleichtern, und zwar in Bergkantonen ganz besonders. Gruß!

Lied der Bäuerinnen.

Wir sind die Stillen im Lande,
Wir sind das vergessene Heer,
Wir streiten den Streit mit dem Leben
Schier ohne Rat und Lehr'.

Wir tragen auf unsern Schultern
Des Werktags bleierne Last —
Wir ziehen Rosen im Garten
Und laden die Freude zu Gast.

Sie kommt nicht mit Festen und Kränzen,
Begehrt weder Dank noch Sold,
Sie blüht uns im Kinderlachen,
Sie reift uns im Erntegold.

Die Sonne ist unser Zeichen,
Sie bräunt uns Wange und Arm.
Wir kargen mit zuckernen Worten —
Auch schweigende Liebe hält warm.

Es ist in unseren Seelen
Viel Wissen um heimliche Not;
Die Erdkraft muß uns erlösen,
Der Lehre heiliges Brot.

Aus Bauernblut und -boden
Stieg mancher zu Sieg und Glück;
Auf uns, auf die Stillen im Lande,
Fällt auch ein Rühmlein zurück.

Alfred Huggenberger.

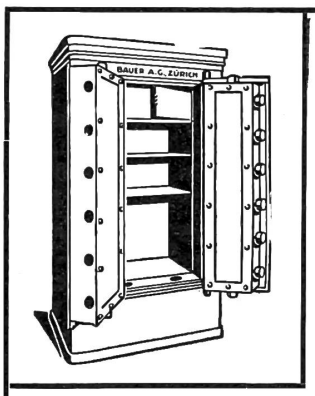

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär.